

WISSENSCHAFTSCAMPUS  
ERÖFFNET

SEITE 2

MEINUNGEN DER  
FRAKTIONEN

SEITE 3

TERMINE FÜR  
AUSSCHUSSSITZUNGEN

SEITE 4

AKTUELLES, SATZUNGEN UND  
BEKANNTMACHUNGEN

SEITEN 5 BIS 10

## +++ Händel-Festspiele 2012 +++ Händel-Festspiele 2012 +++ Händel-Festspiele 2012 +++

### Ragna Schirmer erhält Händel-Preis

Paul Goodwin und Cecilia Bartoli – zwei ihrer Vorbilder haben ihn schon. Nun erhielt Ragna Schirmer selbst den Händel-Preis der Stadt Halle. OB Dagmar Szabados, die Schirmer als fantastische Musikbotschafterin Halles lobte, überreichte der Künstlerin die Auszeichnung am umjubelten Uraufführungsabend des Stückes „Blendwerk“.



OB-Glückwünsche an Ragna Schirmer.

### Romelia Lichtenstein jetzt Kammersängerin

Sie brillierte in der Titelrolle der Alcina in der gleichnamigen Händel-Oper und wurde begeistert gefeiert. Jetzt ernannte OB Dagmar Szabados Romelia Lichtenstein zur Kammersängerin und würdigte die herausragenden Verdienste der Künstlerin, die seit 1995 als Sopranistin an der Theater, Oper und Orchester GmbH engagiert ist.



Romelia Lichtenstein. Foto: G. Kiermeyer



Natürlich wieder ein Höhepunkt: Das Abschlusskonzert mit Feuerwerk in der Galgenbergschlucht.

Fotos (4): Thomas Ziegler

## Erstklassige Konzerte und Aufführungen

45000 Gäste bei zahlreichen Veranstaltungen / Zahl internationaler Besucher steigt

Mit einem akustischen und optischen Feuerwerk im Abschlusskonzert gingen am Wochenende die Händel-Festspiele zu Ende. Vom 31. Mai bis 10. Juni 2012 besuchten mehr als 45000 Gäste aus aller Welt das Festspiel- und Rahmenprogramm. Künstlerisch hatten die Festspiele 2012 zahlreiche Höhepunkte zu bieten. Im Festkonzert lieferten sich Philippe Jaroussky und Marie-Nicole Lemieux einen musikalischen Schlagabtausch – ein Ohren- und Augenschmaus für das Publikum, den es mit Standing Ovations bejubelte. Die weltberühmte Mezzosopranistin Vesselina Kasarova debütierte am ersten Sonntag der Festspiele in Halle und verzauberte das Publikum in der vollbesetzten Marktkirche mit ihrer klangvollen Stimme. Eine Vielzahl an Veranstaltungen waren in diesem Jahr ausverkauft wie z. B. die beiden Festkonzerte,

der „Messiah“, „Barock und Jazz“, das „Wandelkonzert“, das Konzert mit „Le Concert des Nations und Jordi Savall“, die „Baroque Lounge Händel – Bach“ sowie die Premieren der szenischen Aufführungen „Alcina“, „La Resurrezione“ und „Terpsichore“.

Die Welt war auch diesmal wieder zu Gast in Halle. Unter den 79 Vokalsolisten der Festspiele waren unter anderem die Länder Kanada, Russland und Süd-Korea vertreten. Insgesamt 70 regionale, nationale und internationale Journalisten akkreditierten sich für das Barock-Festival, darunter zwei Journalistinnen aus Australien und ein Journalist aus Japan. „Wir freuen uns, dass die Händel-Festspiele in Halle auch außerhalb Deutschlands eine so grandiose Aufmerksamkeit erhalten. Gerade der internationale Tourismus ist für die Händel-Festspiele aber auch für die

Stadt Halle ein entscheidender Wirtschaftsfaktor, von dem viele Händler, Hoteliers und Gastwirte profitieren“, so Clemens Birnbaum, Intendant der Händel-Festspiele.

Die Händel-Festspiele wirkten sich positiv auf touristische Angebote in der Stadt und das hallesche Stadtmarketing aus. Die Tourist-Information im Marktschlösschen war während des zehntägigen Musikfestivals Anlaufstelle für insgesamt 5600 Besucher, die sich über Stadtführungen, Sehenswürdigkeiten und Veranstaltungen informierten. Damit stieg die Zahl um 33 Prozent im Vergleich zu etwa 4200 Besuchern im Vorjahr. Etwa jeder neunte Gast kam aus dem Ausland; die internationalen Besucher reisten vor allem aus den Niederlanden und der Schweiz an, aber auch aus Schweden, Ägypten und Amerika.

### Bundes-Kulturstiftung feiert erste Null – Halles OB gratuliert

Die Kulturstiftung des Bundes ist eine der größten öffentlichen Kulturstiftungen Europas. Am Freitag, dem 22. Juni 2012, feiert sie ihren zehnten Geburtstag. Seit ihrer Gründung im Jahr 2002 hat die Bundesstiftung ihr Quartier in den Franckeschen Stiftungen. Der Schriftsteller Günter Grass regte damals an, ihren Sitz nach Halle zu vergeben. „Dafür können wir noch heute Danke sagen“, so OB Dagmar Szabados.

Anlässlich des Jubiläums wird es einen Festakt in der Oper Halle geben, an dem neben Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff, Kulturstaatsminister und Stiftungsratsvorsitzender der Kulturstiftung des Bundes, Bernd Neumann, auch OB Szabados teilnehmen wird. Halles Stadtoberhaupt gratuliert herzlich und würdigt die Stiftung mit überregionaler Ausstrahlung als fest etablierte Institution in Halle. „Mit der Kulturstiftung und der Leopoldina hat Halle zwei Bundeseinrichtungen, die ihre Strahlkraft aus unserer Stadt entfalten. Ein Lob der Pro-



vinz kann man da nur sagen. Es ist gut, dass in unserem föderalen Staat nicht immer nur Berlin als Standort von wichtigen Institutionen des Bundes gewählt wird“, so die OB.

Ihre enge Verbundenheit mit Halle zeigt die Kulturstiftung mit einem kulturellen Stadtsparziergang, den sie für die geladenen Gäste anbietet. Öffentlich kann ab 13.30 Uhr die Klanginstallation „Cicadas“ im künftigen Uni-Museum, Friedemann-Bach-Platz 6, und ebenfalls ab 13.30 Uhr eine Video-Installation am Seiteneingang des Rathshofes besichtigt werden. Am Abend findet die Geburtstagsfeier ab 20.30 Uhr bei Live-Musik und freiem Eintritt für Jedermann im Lindenhof der Franckeschen Stiftungen ihre stimmungsvolle Fortsetzung.

Die Bundeskulturstiftung fördert deutschlandweit internationale Kulturprojekte in allen künstlerischen Sparten.

### Lindenblütenfest am 17. Juni

Über 50 Angebote zum Schauen, Probieren und Mitmachen, ausgewählte Gastronomie und Musik auf zwei Bühnen erwarten die Besucher am Sonntag, dem 17. Juni 2012, von 10 bis 19 Uhr, beim Lindenblüten-Musikfest im Historischen Innenhof der Franckeschen Stiftungen.

Mehr [www.francke-halle.de](http://www.francke-halle.de)

### Halles Kinder auf Händels Spuren

Über 250 junge Akteure singen und tanzen

Das war wieder ein Spektakel. Nun schon zum fünften Mal ist das Händel-Fest auch in Kinderhand. Die Kinder-Händel-Festspiele bezauberten erneut hunderte Besucher unter anderem im Schloss Dieskau, im Stadthaus und im Burghof der Burg Giebichenstein. Den Auftakt bildete eine Tanz- und Musikpräsentation von über 250 Kindergarten- und

Schulkindern in historischen Kostümen auf dem Marktplatz, die sich über den Beifall hunderter Zuschauer freuen konnten. Organisiert wird das Kinder-Händel-Fest durch die SKV Kita gGmbH, die Stiftung Händel-Haus und mehrere Horteinrichtungen. Unterstützung bot auch in diesem Jahr wieder die Familie von Rauchhaupt aus Dieskau.



Barock und bunt ging es zur Eröffnung der Kinder-Händel-Festspiele auf dem Marktplatz zu.

### Friedemann-Bach-Haus erstrahlt neu

HWG dankt Stadt und der Stiftung Händel-Haus

Pünktlich und passend zu den Händel-Festspielen konnte die HWG mbH eines der bedeutendsten Renaissancehäuser Halles, das Wohnhaus des ältesten Bach-Sohnes Wilhelm Friedemann fertigstellen. Bach junior (damals Organist an der Marienkirche und Städtischer Musikdirektor Halles) lebte mit seiner Familie von 1763 bis 1771 in dem Haus in der Großen Klausstraße 12. Das über 500 Jahre alte Haus beherbergt die erweiterte Ausstellung „Musikstadt Halle“ sowie Begegnungs- und Konferenzräume. Besonders eindrucksvolle Elemente des Baudenkmal sind die historische Bohlenstube mit Wandmalereien aus dem 16. Jahrhundert sowie ein Raum mit originalem Straßpflaster aus dem 19. Jahrhundert.

„Wir sind sehr froh, dass es durch die Kooperation mit der Stiftung Händel-Haus, gelungen ist, diese eindrucksvolle Ausstellung zeigen zu können. Die Stiftung hat die Schau nicht nur konzipiert, sondern sie mit überwältigenden Exponaten bestückt“, so HWG-

Chef Dr. Heinrich Wahlen. „Wir sind sicher, dass das Wilhelm-Friedemann-Bach-Haus ein weiteres, wichtiges Aushängeschild der Kulturstadt Halle sein wird“, freut sich der HWG-Geschäftsführer. Großer Dank gelte allen Unterstützern, insbesondere der Stadt Halle und der Stiftung Händel-Haus.

Geöffnet: freitags/samstags 10 bis 18 Uhr



Restauriert: das Friedemann-Bach-Haus.



## FLYER Elektrofahrräder

Das Schweizer Original – oft kopiert, in Qualität und Vielfalt unerreicht.

**JETZT PROBEFAHREN!** Testen Sie Ihren FLYER auf einer ausgiebigen Probefahrt. Vereinbaren Sie einen Termin. Rufen Sie uns an!  
Infos: (0345) 2 90 97 27 oder direkt im FAHRRADIES, Bernburger Straße 25, 06108 Halle (Saale).

FAHRRADIES: Die E-BIKE-EXPERTEN IN HALLE

[www.swissflyer.de](http://www.swissflyer.de)



Starke Stadtwerke sind gut für Kommunen



Gemeinsam mit Halles OB Dagmar Szabados stellten Matthias Lux, GF der Stadtwerke Halle, und Wilfried Klose, ehemaliger GF der Stadtwerke Halle, jetzt ihr neues Buch (Foto) vor.

In der Publikation „Erfolgsmodell mit Zukunft - Wie wir alle von starken Stadtwerken profitieren“, plädieren die Buchautoren für mehr Wettbewerbsvielfalt. In Sachen öffentlicher Daseinsvorsorge galt die Devise „Privat vor Staat“ viele Jahre als Allheilmittel gegen leere Staatskassen. Derzeit erlebt Deutschland, wie Kommunen wieder nach eigener wirtschaftlicher Leistungskraft streben. Warum wir alle von diesem Trend profitieren, beleuchten Matthias Lux und Wilfried Klose am Beispiel ostdeutscher Stadtwerke. Ein Plädoyer für mehr Wettbewerbsvielfalt. OB Szabados kommentiert dazu: „Bei unseren Stadtwerken ist der Bürger Aktionär.“ Das Buch ist beim mdv erschienen, ISBN 978-3-89812-929-9.

Spenden für geplante Brücke fließen

Die Realisierung der Brücke an der Eissporthalle rückt näher. Das Bauwerk könnte tatsächlich bis zum Laternenfest 2013 stehen. Etwa Dreiviertel (rund 32 000 Euro) der benötigten Spenden sind zusammengekommen. Die Stadtverwaltung stellte jetzt eine erste Planung vor. Danach wird eine etwa vier Meter lange Stahlfachwerk-Konstruktion gebaut, die auf sieben Meter Breite erweitert werden kann. Mit dem Spendenanteil von rund 42 000 Euro deckt die Stadt ihren Eigenanteil. Die Gesamtkosten liegen bei 300 000 Euro. Initiatoren der Spendenaktion waren u.a. die Wohnungsgesellschaften HWG, GWG und der Neustadtverein.

DIE STADT GRATULIERT

Eiserne Hochzeit

Auf 65 Ehejahre blicken zurück Georg und Ilse Probst am 17. Juni, Gerhard und Helga Dörnte am 21. Juni, Otto und Ossi Naumann am 1. Juli, Günther und Hannelore Huhn am 5. Juli.

Diamantene Hochzeit

Das 60. Ehejubiläum begehen Günter und Ruth Nachtigall, Michel und Ilse Reifenberg am 20. Juni, Heinz und Anni Gutstein, Franz und Irmgard Kratkai, Max und Edeltraud Krzymik, Erich und Elfriede Pölitz am 21. Juni, Horst und Edith Boschke, Wolfgang und Tatjana Michalek, Joachim und Edith Riedel, Robert und Irmgard Thörmer am 28. Juni, Heinz und Wally Brömme am 4. Juli, Helmut und Edeltraut Zimmermann am 5. Juli.

Geburtstage

Gertrud Albrecht feiert am 19. Juni ihren 106. Geburtstag. Sie ist die älteste Bürgerin Halles.

Ihren 103. Geburtstag begeht Ilse Grube am 18. Juni. Auf 102 Lebensjahre blickt Ernst Tischler am 17. Juni zurück. 100. Geburtstag feiern Martha Wandowsky am 19. Juni und Lydia Dunzel am 30. Juni. 95 Jahre alt werden Hildegard Oberthür am 27. Juni, Irmgard Langer am 5. Juli. Das 90. Lebensjahr vollenden Margarethe Malur, Tamara Naumov am 17. Juni, Johannes Hobrack am 16. Juni, Helma Jur, Brigitte Saalheim, Frieda Schatz am 18. Juni, Ruth Globisch, Margot Werner, Erna Ziegler am 20. Juni, Gisela Lehmann, Horst Röder am 21. Juni, Elisabeth Dornhoff, Ingeborg Peter, Charlotte Wiegandt, Edeltraut Zeckert am 23. Juni, Hildegard Wandt am 24. Juni, Willi Barth, Elise Helm, Ingeborg Hoffmann am 25. Juni, Irmgard Nilius am 26. Juni, Kurt Neugebauer am 27. Juni, Gertrud Stengl am 29. Juni, Annemarie Werner am 30. Juni, Ruth Kahnt, Irmgard Sichel am 1. Juli, Helene Franke, Otto Wiebach am 2. Juli. Allen Jubilaren übermittelt die Stadt herzliche Glückwünsche.

Die Ausgabe 12/2012 vom **AmtsBlatt** erscheint am Freitag, dem **6. Juli 2012**. Redaktionsschluss ist am Donnerstag, dem 28. Juni 2012

Saniertes Kraftwerk in Trotha – Energiepakt erfüllt

Gemeinsam mit Michael Richter, Wirtschafts-Staatssekretär Sachsen-Anhalts und OB Szabados nahmen Anfang Juni u.a. Matthias Lux, vors. GF der Stadtwerke Halle, Prof. Dr. Matthias Krause, GF der Stadtwerke Halle, offiziell das modernisierte Heizkraftwerk Halle-Trotha in Betrieb. Die

Anlage erzeugt in Kraft-Wärme-Kopplung flexibel und umweltfreundlich Fernwärme und Strom. Die Betreiber, die Heizkraftwerk Halle-Trotha GmbH, ein Joint-Venture der Leipziger Verbundnetz Gas AG (VNG) und der Stadtwerke Halle GmbH, investieren rund 23,5 Mio. Euro in den Umbau. Mit

der Inbetriebnahme wird der „Energiepakt für Halle“ erfüllt. Diesen Pakt schlossen die Stadtwerke Halle und ihre Energietochter EVH im Juni 2011 mit der Stadt. Die Unternehmen verpflichteten sich, ab Juni 2012 die für die gesamte Stadt benötigte Strommenge atomstromfrei zu produzieren. Seite 8

31 Wasserspiele sprudeln in der Saalestadt

Oberbürgermeisterin spendet ebenfalls und dankt Sponsoren und Unterstützern



U.a. Stadtrat Ralf Wendt, KSB-Chef Christian Haag, BG Stäglin und OB Szabados (v.l.) drückten aufs Knöpfchen. Foto: Thomas Ziegler

In diesem Jahr werden Dank zahlreicher Sponsoren 31 Wasserspiele in Betrieb genommen. Fast überall in der Stadt können sich die Hallenser und ihre Gäste am besonderen Reiz der Brunnen erfreuen. „Die Spendenbereitschaft hallescher Wohnungsgenossenschaften und -unternehmen im Jahr der Wohnungsgenossenschaft sowie der Bürger und Unternehmen ist großartig. Die Spender haben mit einer Gesamtsumme von rund 62500 Euro einen wichtigen Beitrag zur Bewahrung der Lebensqualität in den Wohnquartieren geleistet und aktiv die Bürgergesellschaft gestärkt“, so OB Dagmar Szabados.

Mit der Inbetriebnahme des Brunnens am August-Bebel-Platz – SPD-Ortsvereinschef und Stadtrat Ralf Wendt initiierte die Spendenaktion – am vergangenen Montag, für den auch das Stadtoberhaupt persönlich spendete und die KSB AG Halle ihr Know how zur Verfügung stellte, sprudeln nun 30 Wasserspiele. Der Werkleiter der KSB AG

Aufgabe, „zu Hause“ in Halle einen weiteren Brunnen sprudeln zu lassen.“

Mitte Juni sind auch die Reparaturarbeiten am Brunnen auf dem Melanchthonplatz abgeschlossen. Das Stadtoberhaupt dankt folgenden Sponsoren/Unterstützern:

Bau- und Wohnungsgenossenschaft Halle-Merseburg e. G., Bauverein Halle & Leuna e. G., City-Gemeinschaft Halle e. V., Deutsche Bank AG, ewia Gesellschaft für Wohnen im Alter mbH, Finsterwalder Transport und Logistik GmbH, Frohe Zukunft Wohnungsgenossenschaft e. G., Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft „Eigene Scholle“ e. G., GWG Gartenstadt Halle e. G., GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien, Hallesche Wohnungsgenossenschaft „Freiheit“ e. G., Hallesche Wohnungsgenossenschaft, KSB AG, SPD-Ortsverein Halle-Nordost, Stadtwerke Halle GmbH, Styron Deutschland GmbH, Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Umspannwerk Hallmarkt Vermietungsgesellschaft mbH & Co. KG, Wohn-Centrum Lührmann.

Halle, Christian Haag, sagte: „Weltweit aktiv - in Halle zu Hause“, diesem Leitspruch folgt die KSB Aktiengesellschaft bereits seit Jahren. Und da wir überall in der Welt Trinkwasser zu den Menschen bringen und Wasser bewegen, ist es für uns eine schöne

Blick ins molekulare Innere

WissenschaftsCampus „Pflanzenbasierte Bioökonomie“ eröffnet / 1,4 Mio. Förderung für einzigartigen Verbund

Der WissenschaftsCampus „Pflanzenbasierte Bioökonomie“ ist in der vergangenen Woche im Beisein von Wissenschafts-Staatssekretär Marco Tullner, OB Dagmar Szabados und zahlreichen renommierten Wissenschaftlern auf dem Weinberg campus eröffnet worden. Das Land Sachsen-Anhalt und die Leibniz-Gemeinschaft fördern die Kooperation der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) mit vier Leibniz-Instituten mit rund 1,4 Mio. Euro. Der WissenschaftsCampus stellt die erste wissenschaftliche Kooperation von pflanzenwissenschaftlichen und biotechnologischen mit wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Forschungsbereichen dar.

„Die gemeinsamen Bemühungen mit unseren wissenschaftlichen Partnern, den Weinberg zu einer Top-Forschungsadresse zu machen, trägt weitere Früchte. Nicht umsonst hat das Bundesfor-

schungsministerium entschieden, den mitteldeutschen Spitzencluster zur Bioökonomie zu fördern. In Halle über Jahre entwickelte pflanzenwissenschaftliche Schwerpunkte werden somit erneuert gestärkt. Er entfaltet weitere Anziehungskraft für junge Wissenschaftler“, freut sich OB Dagmar Szabados.

Im Zentrum des WissenschaftsCampus stehen die pflanzliche Biologie und Biotechnologie sowie ihre sozioökonomischen Rahmenbedingungen. Mit diesen Schwerpunkten greift der WissenschaftsCampus drängende gesellschaftliche Probleme auf, wie etwa die unsichere Versorgung der Weltbevölkerung mit Nahrungsmitteln und Energieträgern und das unausgeschöpfte wirtschaftliche Potential in Getreidereg-

ionen wie etwa Sachsen-Anhalt. „Unsere Ernährung und ein Großteil unserer Baustoffe, Energie und Medikamente sind pflanzlichen Ursprungs. In unserem Verbund blicken wir in das molekulare Innere der Pflanzen und ergründen, wie diese sich Umweltbedingungen anpassen und die dafür erzeugten Naturstoffe dem Menschen nützen“, erklärt Prof. Ludger Wessjohann, Direktor des Leibniz-Instituts für Pflanzenbiochemie und Sprecher des WissenschaftsCampus. Die Hauptziele des WissenschaftsCampus sind die Intensivierung der interdisziplinären Zusammenarbeit der halleschen Leibniz-Institute mit den thematisch korrespondierenden Fachbereichen der MLU auf dem Gebiet der pflanzenbasierten Bioökonomie, die Förderung der Hochschulbildung in der Region Halle und die Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers in Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit.

Ein Kragen für den häuslichen Wasserspender

Amtsblatt-Serie: Museale Sachzeugen im Blick, Teil 20: Das Wasserhahnschutztuch

In den Alltagsgeschichtlichen Sammlungen der Museen geraten zunehmend Objektgruppen in den Blick, die heute ausgedient haben. Noch vor geraumer Zeit allgegenwärtig, geben sie den Nachgeborenen Rätsel auf: Kaffeekannenwärmer oder Taschentuchbehälter, aber auch Kassettenrekorder, Schreibmaschinen oder Telefone mit Wähl-scheiben.

So befinden sich im Bestand des Stadtmuseums Halle u. a. sechs quadratische oder rechteckige Baumwoll- oder Leinentücher, die farbig eingefasst und handbestickt sind und unten in der Mitte einen Ausschnitt haben. Datiert sind die Tücher auf Anfang des 20. Jahrhunderts. Die Motive, z. B. ein Krug mit Obst, eine Wasserträgerin, oder

die Aufschrift „Frisches Wasser“ (Foto) ten den Verwendungszusammenhang handelt es sich um Wasserhahnschutztücher, also Tücher, die die Wand vor Spritzern aus dem Wasserhahn schützen sollten. Wasserhahnschutztücher verweisen auf eine Zeit, in der noch viel gehandarbeitet wurde, für den häuslichen Wäschebedarf und für die Dekoration der Wohnung. Neben praktischem Sinn machen diese Schutztücher auch deutlich, dass fließendes Wasser aus dem Hahn ein-



mal keine Selbstverständlichkeit war. In Halle erübrigte sich der Gang zum Brunnen oder Wassertrog 1868 mit der Inbetriebnahme des Wasserwerks Beesen. Dessen Notwendigkeit hatten eine durch verschmutztes Trinkwasser hervorgerufene Choleraepidemie mit über 1500 Toten und der permanente Wassermangel in der schnell wachsenden Stadt zwingend aufgezeigt. Durch den Ausbau einer zentralen Wasserversorgung erhielt damals jedes Haus über eine Wasserleitung klares und sauberes Wasser aus der Saale-Elster-Aue.

Amtsblatt und Stadtmuseum stellen aus dessen Bestand museale Sachzeugen mit Lokalkolorit und kulturgeschichtlichem Hintergrund in der Serie vor.

Kinderstadt öffnet wieder

Stadt spendiert Gutscheine für alle Viertklässler zum kostenlosen Besuch



Ob als Insektenforscher, Salla-wasseringenieur oder Zeitreisender – sich ausprobieren in den verschiedensten Berufen – die Kinderstadt „Halle an Salle“ macht's möglich. Vom 29. Juni bis zum 4. August immer dienstags bis samstags öffnet die Kinderstadt auf der Peißnitz ihre Pforten für Heranwachsende bis 14 Jahre. OB Dagmar Szabados überreichte jetzt an Viertklässler der Grundschule „Am Heiderand“ Gutscheine für den Besuch der Kinderstadt. Die Stadt stellt die Gutscheine für alle Viertklässler Halles zur Verfügung und ermöglicht den Schülern dadurch einen kostenlosen Eintritt in die Kinderstadt. Mehr: www.Kinderstadt-halle.de



Die OB überreicht Gutscheine für die Kinderstadt an die Schüler. Fotos (4): Thomas Ziegler

Aktuelle Themen – die Fakten dazu

Kinderbetreuung – die Stadt Halle erfüllt gesetzliche Vorgaben

Während auf Bundesebene die Kita-Betreuung kontrovers diskutiert wird und nach Schätzungen bundesweit rund 130 000 Betreuungsplätze fehlen, ist die Stadt Halle in Sachen Kinderbetreuung sehr gut aufgestellt. Sie erfüllt den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

In Halle stehen 141 Kindertagesstätten, einschließlich 37 Horte zur Verfügung (54 kommunale Einrichtungen inkl. 7 Horte und 87 Einrichtungen in freier Trägerschaft, inkl. 30 Horte). Die Gesamtzahl der Kita-Plätze liegt bei 16149 (3766 in Kinderkrippen, 6401 in Kindertagesstätten, 5982 in Horten, ca. 70 Plätze bei Tagesmüttern).

Für den gestiegenen Bedarf wurden 2011 464 neue Plätze geschaffen. Für die Jahre 2012/13 sind 612 neue Plätze geplant. In den Jahren 2007 bis 2009 wurden rund 8,1 Mio. Euro in Kindertagesstätten, vorwiegend über Public-Private-Partnership-Projekte (PPP) investiert. Im vergangenen Jahr waren es noch einmal rund 8,9 Mio. Euro. In diesem und in den kommenden Jahren sind insgesamt weitere 13,5 Mio. Euro für Investitionen vorgesehen.

Die Nutzerquote im Bereich der Krippenplätze (0-3-Jährige) liegt derzeit bei 54 Prozent. Bei den 3-6-Jährigen (Kindergarten) beträgt die Nutzerquote 96 Prozent. Trotz dieser guten Bedingungen ist der Bedarf an Betreuungsplätzen im Innenstadtbereich noch immer höher als das Angebot. Hier wird die Stadt mit einer Kita in der Schimmelstraße Abhilfe schaffen (siehe Amtsblatt, 30.5. 2012, S.1).

KURZ & AKTUELL

- \* Die Stadt hat im Pestalozzipark eine Teilfläche als „Generationenpark“ gestaltet. Am heutigen Donnerstag, dem 14. Juni, 10 Uhr, wird er eröffnet.
- \* Unter dem Titel „Lebendige Vielfalt. Hallesche Städtepartnerschaften im Spiegel ihrer Gast-geschäfte“ eröffnet OB Szabados am morgigen Freitag, dem 15. Juni 2012, um 14.30 Uhr eine Ausstellung im Stadtmuseum. Die Ausstellung ist vom 18. Juni bis zum 2. August 2012 von Montag 10 bis 15 Uhr, Dienstag bis Donnerstag 10 bis 18 Uhr geöffnet.
- \* Eine Reisegruppe aus dem belgischen Halle spendete jüngst während ihrer Visite in der Saalestadt rund 520 Euro für den Wiederaufbau des halleschen Rathauses, teilte die BR Rathausseite e.V. mit.
- \* „Dessert zum Kaffee“ heißt die Veranstaltung des Schreibkreises Schreibende Senioren des Senioren- Sport- und Kreativ Vereins, der am Dienstag, dem 19. Juni 2012, 15 Uhr in der Stadtteilbibliothek West, in Halle-Neustadt, Zur Saaleau 25a, stattfindet.
- \* Das 8. Literatur-Picknick auf der Oberburg Giebichenstein findet am Donnerstag, dem 28. Juni, 20 Uhr statt. Harald Hübinger und Enrico Petters lesen aus Goethes Werken, Musik macht Toralf Friesecke. Bibliotheksmitarbeiter treffen sich 18 Uhr am Göbelbrunnen am Hallmarkt und organisieren einen unterhaltsamen Spaziergang zur Burg.

DIE OB GRATULIERT

Eine Gratulation der Rathauschefin geht an die Vorsitzende des Deutsch-Chinesischen Freundschaftsvereins, Luoding Lammel-Rath, die mit der Ehrenbürgerschaft der halleschen Partnerstadt Jaxing geehrt wurde.



Bürgertelefon  
Stadt Halle  
(0345) 22 10

**Herausgeberin:** Stadt Halle (Saale), Die Oberbürgermeisterin  
**Verantwortlich:** Steffen Drenkelfuß, Pressesprecher, Telefon: 0345 221-4014, Fax 0345 221-4027, Internet: www.halle.de  
**Redakteur:** Drago Bock, Tel.: 0345 221-4123  
**Redaktion:** Amtsblatt, Büro der Oberbürgermeisterin, 06108 Halle (Saale), Marktplatz 1 E-Mail: amtsblatt@halle.de  
**Redaktionsschluss:** 6. Juni 2012  
Der Abonnementspreis beträgt jährlich 55,- Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten innerhalb der Stadt Halle (Saale). Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkasten-wurfsendung. **Zustellreklamationshotline:** vertrieb.amtsblatt@mz-web.de und Fax: 0345-565-93222-12

**Verlag:** Mitteldeutsches Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG  
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)  
Tel. 0345 / 5 65-0; Fax 0345 / 5 65 23 60  
**Geschäftsführer:** Ulf Kiegieland; Bernd Preuße  
**Anzeigenleitung:** Rainer Pfeil  
Tel.: 0345 / 5 65 21 16; 0345 / 5 65 23 60  
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de  
**Vertrieb:** MZZ - Mitteldeutsche Zeitungszustell-Gesellschaft mbH  
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)  
Tel.: 0345 / 5 65 24 47  
**Druck:** Aroprint Druck- und Verlagshaus GmbH  
Hallesche Landstraße 111, 06406 Bernburg  
Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich 14-tägig.  
**Auflage:** 123.000 Stück.

## Fraktion DIE LINKE

## Geschichten(n)

In der Öffentlichkeit gibt es seit Monaten Irritationen über Aktivitäten im Stadtrat, die sich mit Umbenennungen von Straßennamen oder dem Anbringen und Erhalt von Gedenktafeln beschäftigen. Aktuell ist der Protest von Anwohnern und Unternehmern der Philipp-Müller-Straße gegen die Umbenennung ihrer Straße.

Der Antrag der SPD-Fraktion zur Umbenennung in Willy-Brandt-Straße erhielt im März im Stadtrat eine Mehrheit. Der Kompromissantrag der Fraktion DIE LINKE, ohne Straßenumbenennung Willy Brandt zu ehren und die Haupterschließungsstraße (HES) Willy-Brandt-Allee zu nennen, fand keine Mehrheit. Anwohner und Unternehmer der Philipp-Müller-Straße meldeten nach bekannt werden dieser Ratsentscheidung entschiedenen Protest an. Vor allem auf die Unternehmer kommen bei der Umbenennung der Straße erhebliche Kosten zu. Kritisiert wird auch, dass der Antragsteller es nicht für nötig hielt, vor Einbringung des Antrages, die Betroffenen zu informieren und Einverständnis einzu-

werben. Die Fraktion DIE LINKE wird in der nächsten Stadtratssitzung einen Antrag einbringen, der die Aufhebung des Beschlusses zum Ziel hat.

Ein Antrag der Fraktion DIE LINKE sorgte in der Sitzung des Stadtrates im Mai für Aufregung. Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, eine Gedenktafel für Stadtverordnete, die im Kampf gegen Faschismus zwischen 1933 und 1945 ihr Leben lassen mussten, wieder im Stadthaus anzubringen. Viele Jahre wollte man von der Existenz dieser Gedenktafel, die auch auf der Denkmalliste steht, nichts gewusst haben. Ein Anruf im Stadtmuseum genügte, um den Verbleib dieser Gedenktafel zu klären. Im Stadtrat konnte man sich nun nicht darüber einigen, diese Gedenktafel am alten Standort im Stadthaus anzubringen. Der Kulturausschuss soll nun darüber befinden.

Eine Gedenktafel, die am 5. April 2012 am Roten Turm unserer Stadt angebracht wurde, machte die Interessenspaltung bezüglich der Bewertung stadthistorischer Ereignisse öffentlich. Anlie-

gen der hier angebrachten Gedenktafel war die Ehrung der Bürgerinnen und Bürger, die die Stadt im April 1945 vor der völligen Zerstörung bewahrt haben. Der entsprechende Antrag fand im Stadtrat eine Mehrheit. Aber eine Minderheit im Stadtrat konnte das nicht akzeptieren und so kam es zu der absurden Entscheidung, unweit der erst aufgestellten Gedenktafel eine weitere Gedenktafel mit einem anderen Text anzubringen.

Zu wünschen wäre bei allen zukünftigen Anträgen, die Geschichte aufzugreifen, dass der Common Sense, der gesunde Menschenverstand, das Handeln bestimmt.

**Kontakt:**  
DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat  
Fraktionsvorsitzender:  
Dr. Bodo Meerheim,  
Sven Knöchel: V. i. S. d. P.  
Geschäftsstelle:  
Technisches Rathaus,  
Hansering 15, Räume 205–207  
Tel.: 0345 – 221 30 56  
Fax: 0345 – 221 30 60  
E-Mail: die-linke-fraktion@halle.de  
Sprechzeiten: Montag/Dienstag  
10–17 Uhr, Mittwoch/Donnerstag  
10–15 Uhr, Freitag 10–14 Uhr

## SPD-Fraktion

## Spontanpartys ja – aber mit Spielregeln

In den Sommermonaten nutzen die Hallenser die vielfältigen Möglichkeiten in unserer Stadt, unter freiem Himmel Sport zu treiben, Kultur zu genießen, zu grillen und auch zu feiern. Wie auch in den Generationen vor Ihnen, tun dies insbesondere junge Leute. In den letzten Jahren haben sich sogenannte Spontanpartys als Teil der haleschen Musikszene etabliert. Die in der Vergangenheit vor allem spontan organisierten Partys führten durch nicht existierende Regelungen zu Konflikten zwischen den Partybesuchern einerseits und den Anwohnern sowie Naturschutzbelangen andererseits. Oft musste schließlich die Polizei einschreiten.

lassene Müllberge und laute Musik haben bei vielen Hallensern zu einem Negativimage dieser Partys geführt.

Interessen aller im Blick behalten

Es gilt, die Interessen aller zu berücksichtigen. Die Anwohner müssen vor übermäßigem Lärm geschützt werden. Kommerzielle Veranstalter verweisen zu Recht darauf, dass sie Gebühren für Genehmigungen zahlen und für Nachtruhe und Müllentsorgung verantwortlich sind, während dies den Spontanpartyorganisatoren scheinbar erspart bleibt.

Verwaltung muss handeln

Der Ordnungsdezernent hatte bereits im August 2011 zugesagt, geeignete Veranstaltungsorte für Spontanpartys zu suchen. Passt es bisher wenig. Wenn wir von den oft jungen Besuchern und auch jungen Veranstaltern der Partys erwarten, die Spontanität etwas zurückzuschrauben,

dann dürfen sie von der Verwaltung aber auch Entgegenkommen erwarten. Das Genehmigungsverfahren muss zwingend schneller werden. Darauf zielt unser Antrag ab. Mit der Zurverfügungstellung geeigneter Orte sowie regelmäßiger gegenseitiger Information zwischen Stadtverwaltung und Veranstaltern besteht die Möglichkeit, aus der Durchführung von Spontanpartys resultierende Konflikte zu entschärfen.

**Kontakt:**  
SPD-Stadtratsfraktion  
Fraktionsvorsitzender:  
Johannes Krause  
Geschäftsstelle:  
Tel.: 0345 – 221 30 51  
Fax: 0345 – 221 30 61  
E-Mail: spd.fraktion@halle.de  
06108 Halle, Hansering 15  
Montag bis Donnerstag  
9–12 und 13–16 Uhr  
Freitag 9–12 Uhr sowie nach  
telefonischer Vereinbarung

## Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Internet aus der Wasserleitung

Halle bleibt beim Ausbau schneller Internetzugänge weiter zurück und die Stadtverwaltung Halle schaut tatenlos zu. Obwohl insbesondere die bündnisgrüne Fraktion seit Jahren auf dieses Problem hinweist, geschieht wenig. Selbst der 2010 veranstaltete Breitbandgipfel, ein angekündigtes, aber letztlich nie umgesetztes Pilotvorhaben oder das schwer zu findende Breitband-Portal auf der städtischen Internetseite ändern wenig daran, dass noch immer erschreckende Versorgungslücken selbst in der Innenstadt bestehen und weiterhin 24 Schulen in Halle ohne schnelles Internet auskommen müssen! Trotz des eklatanten Marktversagens wird unter Verweis auf „schwierige Umstände“ dieser für BewohnerInnen wie Investoren entscheidende Faktor für die Attraktivität Halles weiter sträflich vernachlässigt. Daran ändern auch erste LTE-Installationen nicht viel – denn eine verlässliche Alternative ist Internet via Mobilfunk noch lange nicht.

Halle braucht endlich flächendeckend zuverlässige Breitband-

anschlüsse. Doch die normale Gebäudeerschließung mit einem zusätzlichen Hausanschluss für das Internetkabel ist durch die regelmäßig nötigen Tiefbauarbeiten immens teuer. Daher arbeiten verschiedene Entwickler an intelligenteren Lösungen: Beispielsweise ist es im Kreis Ahrweiler bei Bonn dem Wasserzweckverband und den Stadtwerken jüngst gelungen, das bereits für den Wasseranschluss vorhandene Rohr auch für eine zusätzliche Datenleitung zu nutzen ([www.heise.de/-1478269](http://www.heise.de/-1478269)). Internet also nicht aus, sondern mit der Wasserleitung. Der Gedanke mag ungewohnt klingen und dieses konkrete Verfahren wird sicher nicht in jedem Haus funktionieren. Es ist dennoch ein inspirierendes Beispiel für neue Lösungen, in den sowieso schon vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen auch noch ein Glasfaserbündel zu verlegen.

Angesichts des Versorgungsrückstandes mit schnellem Internet müssen wir in Halle im Zweifelsfall jede anfangs noch so kuriose erscheinende Idee nutzen, um

den Breitbandausbau voranzubringen, gerade wenn sie uns die Kosten für den Bagger erspart. Sollten jetzt wirklich Landesfördermittel auch in Halle eingesetzt werden dürfen, so müssen wir die klugen, nicht die teuren Lösungen wählen, um möglichst viele Anschlüsse zu erhalten. In vielen Kommunen haben übrigens längst die Stadtwerke die Vorreiterrolle im Glasfaserausbau übernommen und erschließen sich so neue Geschäftsfelder. Dieser Mut sollte endlich auch in Halle entwickelt werden.

**Kontakt:**  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Fraktionsvorsitzender:  
Oliver Paulsen  
Geschäftsstelle:  
Technisches Rathaus, Hansering 15,  
Zimmer 202, 06108 Halle (Saale)  
Tel. 0345/221-3057, Fax: 0345/221-3068,  
E-Mail: gruene-fraktion@halle.de  
Homepage:  
[www.gruene-fraktion-halle.de](http://www.gruene-fraktion-halle.de)  
Sprechzeiten:  
Mo, Di, Do 10 - 17 Uhr und Mi, Fr 10-14 Uhr  
sowie nach tel. Vereinbarung

## Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM

## Das Wittekind – wurde der Stadtrat seiner Verantwortung gerecht?

Seine Blütezeit liegt lange hinter dem nun zum Kauf angebotenen Solbad Wittekind. Seit 1909 im Besitz der Stadt kennen die Hallenser das Wittekindbad – „ihr Wittekind“.

Die Idee die ehemalige Kuranlage als Heilanstalt wieder zu beleben, ist leider mehrfach gescheitert. Mit der Entscheidung, das Areal erneut zum Verkauf anzubieten, versucht die Stadt es zu retten. Das wird von unserer Fraktion anerkannt und unterstützt. Eigentum verpflichtet; und die Stadt ist derzeit selbst nicht in der Lage, das denkmalgeschützte Ensemble zu erhalten oder gar zu sanieren.

Die jüngste Ausschreibung zum Verkauf wurde der Bedeutung der Anlage gerecht, sie wies deutlich auf das öffentliche Interesse hin und begrenzte die künftige Nutzung. Während des Ausschreibungsprozesses wurde der Stadtrat mehrfach über das rege Interesse an dem Areal durch Investoren informiert. Da das Ensemble so bedeutsam ist, um den Verkauf nach rein monetären Aspekten zu entscheiden, forderten wir Stadträte bereits in der Ausschreibungsphase

eine Mitwirkung ein, die uns – letztendlich – versagt blieb. Der Stadtrat sollte erst zum Abschluss der Verhandlungen über das Ergebnis entscheiden. Schlussendlich entschieden jedoch nicht alle Stadträte sondern nur die 11 Mitglieder des Finanzausschusses.

Dass Grundstücksverkäufe von der Stadtverwaltung vor-verhandelt werden und dann dem Rat zur letzten Entscheidung vorgelegt werden, ist nicht ungewöhnlich. Dass jedoch die Stadtverwaltung ein Verhandlungsergebnis erzielt, das die Ausschreibung absurdum führt, ist nicht nachvollziehbar! Das Interesse des Stadtrates, des Arbeitskreises Wittekindbad und der Hallenser war bekannt. Sobald offensichtlich wurde, dass ein Verkauf zu den Bedingungen der Ausschreibung nicht zu realisieren ist, hätte der Rat informiert werden sollen, hätten neue Verhandlungsziele mit dem Stadtrat abgestimmt werden müssen.

Unsere Fraktion hat sich für eine dauerhafte öffentliche Zugänglichkeit eingesetzt. Das Interesse der Bürgerinnen und Bürger nach öffentlicher

Nutzung ist uns wichtig. Diese sollte nicht nur in Aussicht gestellt, sondern auch umgesetzt werden.

Die Fragen, die sich angesichts der Entscheidung zum Verkauf nun stellen, sind: Welche Vorstellungen hat der neue Investor das Denkmal zu erhalten? Wie soll das Wittekindbad zukünftig genutzt werden? Wird die Parkanlage für die Öffentlichkeit zugänglich sein? Oder wird dieses Recht nur einigen wenigen Bürgern zu gute kommen?! Wir appellieren an den Investor, die Interessen der Hallenser ernst zu nehmen und diese in sein Konzept zu integrieren.

**Kontakt:**  
Fraktion MitBÜRGER für Halle –  
NEUES FORUM  
Fraktionsvorsitzender: Tom Wolter  
V.i.S.d.P.: Sabine Wolff  
Geschäftsstelle: Hansering 15, Techn.  
Rathaus, Zi. 209, Tel./Fax: 0345 – 221 30  
71/73, Sprechzeiten: Mo–Do 10–17 Uhr,  
E-Mail: [fraktion.mitbuergerfuerehalle.neuesforum@halle.de](mailto:fraktion.mitbuergerfuerehalle.neuesforum@halle.de)  
[www.fraktion-mitbuergerfuerehalle-neuesforum.de](http://www.fraktion-mitbuergerfuerehalle-neuesforum.de)

## CDU-Fraktion

## Hilfe (?)

Geld ist wichtig, darüber muss man nicht reden. Der Haushalt ist wichtig, denn er ist nicht nur Grundlage für das Handeln der Verwaltung, sondern auch für das vieler Institutionen, die auf städtische Zuschüsse angewiesen sind. Das alles ist bekannt.

Das Geld aber ist knapp in Halle, und die Diskussion, ob die Einnahmen zu niedrig oder die Ausgaben zu hoch sind, ist müßig; natürlich stimmt beides, an beiden Problemen muss gearbeitet werden.

Am Ende jedenfalls sollte ein ausgeglichener Haushalt stehen, das gebietet nicht nur die Vernunft, sondern das verlangen auch unsere Gesetze.

Der Hüter der Gesetze ist für uns die Kommunalaufsicht im Landesverwaltungsamt. Die Kommunalaufsicht achtet also darauf, dass auch unser Haushalt den Regeln entspricht, jedenfalls so gut wie möglich den Regeln entspricht. Wie gesagt, der Haushalt sollte in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein. Wenn er es aber nicht ist, wie bei uns seit vielen Jahren, muss die Kommunal-

aufsicht entscheiden, ob er trotzdem so umgesetzt werden darf.

Wirklich scharfe Kriterien dafür hat der Gesetzgeber nicht formuliert, und so bleibt für die Behörde immer ein Ermessensspielraum.

In den letzten Jahren lief das so ab, dass der Haushalt durch den Stadtrat verabschiedet wurde, und dann das große Warten begann – wird er genehmigt, wird er es nicht? Oft wurde er nicht sofort genehmigt, sondern es wurden Nachbesserungen verlangt. Manchmal wurde er genehmigt, aber mit bestimmten Auflagen.

Meist beschränkte sich die Kommunalaufsicht bei ihren Beurteilungen des städtischen Haushalts auf Hinweise, was warum nicht geht; konstruktive Vorschläge, wie wir zu einem dauerhaft soliden Haushalt kommen könnten, waren leider rar. Genau dieser Umstand hat uns als CDU-Fraktion schon lange gestört, und so haben wir den Innenminister des Landes angeregt, doch eine Arbeitsgruppe von Stadt und Kommunalaufsicht zu bilden, damit die dort vorhandene Kompetenz viel

stärker konstruktiv für die Konsolidierung des städtischen Haushaltes wirksam werden könnte.

Jetzt gibt es eine solche Arbeitsgruppe und es wurden erste Gespräche geführt. Aber deren Resultat ist für uns enttäuschend, denn statt sich selbst verstärkt mit Kompetenz einzubringen, regte die Kommunalaufsicht an, einen externen Berater hinzuzuziehen, natürlich auf Kosten der Stadt.

Das hatten wir schon mal; der Nutzen war sehr überschaubar.

Wir werden diesen Berater in seiner Arbeit konstruktiv begleiten, fordern aber auch die Kommunalaufsicht auf, sich selbst intensiver einzubringen.

Wir werden weiter berichten...

**Kontakt:**  
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  
Vorsitzender:  
Bernhard Bönnich V.i.S.d.P.  
Technisches Rathaus  
Hansering 15  
06108 Halle (Saale)  
Tel.: 0345 – 221 30 54  
Fax: 0345 – 221 30 64  
E-Mail: [cdi.fraktion@halle.de](mailto:cdi.fraktion@halle.de)  
Homepage:  
[www.cdu-fraktion-halle.de](http://www.cdu-fraktion-halle.de)

## FDP-Fraktion

## Gut gehandelt – gut gehandelt

Nicht umsonst steht für unser Halle in der Untertitelung „Händelstadt“. In jedem Jahr ist das Händelfest Höhepunkt und Alleinstellungsmerkmal für Freunde der Barockmusik und für die Hallenser.

Dass dem so ist, erfahren wir ganz spontan bei der gelungenen Eröffnung des Händelfestes für Kinder auf dem Marktplatz. Eine ältere Dame aus Stuttgart, wie sich später herausstellte, kam auf uns zu und bedankte sich geradezu überschwänglich für die Idee und deren Umsetzung. Sie sei ganz gerührt und hätte Tränen in den Augen gehabt.

Aber die „großen“ Händelfestspiele bestimmen Inhalt und Qualität, und damit auch die Überregionalität und Internationalität. Beides ist der Festspielleitung um Herrn Birnbaum wiederum auch in diesem Jahr in überzeugender Weise gelungen. Danke!

Sollten die Festspiele nun elitär oder mehr populär sein? Diese Frage scheidet sicher die Geister, aber im Interesse der Hallenser sollten sie von Beidem etwas haben. Nur so ist die Identifizierung mit „Ihren“ Festspielen möglich. Die zunächst bemängelte Außenwerbung hat auf

den letzten Metern vor der Eröffnung dann doch noch zugelegt und zu einer guten Resonanz geführt, wie die Beteiligung der Hallenser auf dem Markt und bei dem Eröffnungskonzert gezeigt hat. Leider ist ein Antrag der FDP im Herbst vergangenen Jahres zu dem Thema Öffnung der Spiele in die Breite nach positiven Voten im Kultur- und Finanzausschuss letztlich im Stadtrat gescheitert.

Dabei ging es um die Wiedereinbindung des Marktplatzes als zentralen Veranstaltungs- und Festplatz. Er war ein beliebter Anlaufpunkt für Festspielteilnehmer und Hallenser, die hier einen gemeinsamen Berührungspunkt vor, zwischen oder nach den offiziellen Veranstaltungen hatten, nach dem Motto: hören, essen, trinken. Händel auf diese Art wieder öffentlich und „volksnah“ zu präsentieren wäre ein großer Gewinn für die Händelfestspiele gewesen.

Aber das Maß aller Dinge ist bei derartigen Veranstaltungen die Qualität und Exklusivität des Gebotenen. Und im Gegensatz zu den Händelfestspielen in Göttingen und in unserer Partnerstadt Karlsruhe wird „unser“ Händelfest seit Jahren wis-

senschaftlich durch die Internationale Händelgesellschaft begleitet und die Hallesche Händelausgabe hat ihren Platz in der Musikwissenschaft.

Wenn es „händelt“ wird auch gehandelt. Das betrifft sowohl das Handeln der Akteure wie auch den Handel. Letzterer zeigte sich bereits bei Halbzeit der Festspiele über die Ergebnisse hochbefriedigt. Gastronomie, Hotellerie, Ticket- und Souvenirverkäufer haben deutliche Umsatzsteigerungen zu vermelden.

Das Festival wird aber immer ein Zuschuss-Geschäft bleiben. 1,4 Mio. € sollen es in diesem Jahr sein, ein Betrag, der uns und dem Land mit einer Drittelbeteiligung immer wert sein sollte.

**Kontakt:**  
FDP-Stadtratsfraktion  
Fraktionsvorsitzender:  
Gerry Kley, V.i.S.d.P.  
Geschäftsstelle:  
Hansering 15, 06108 Halle  
Tel.: 0345 – 221 30 59  
Fax: 0345 – 221 30 70  
E-Mail: [fdp.fraktion@halle.de](mailto:fdp.fraktion@halle.de)  
Homepage: [www.fdp-fraktion-halle.de](http://www.fdp-fraktion-halle.de)

**Beschlüsse der Sondersitzung des Stadtrates vom 11. Juni 2012**

**zu 3.1** Entscheidung über die Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber für das Amt der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters, (Vorlage: V/2012/10742 (Die Stadtratsmitglieder Herr Swen Knöchel und Herr Oliver Paulsen nahmen aufgrund des § 31 GO LSA nicht an der Abstimmung teil.)

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:** Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt, gemäß § 59 (2) der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, die in der Anlage für die Wahl zur Oberbürgermeisterin/ zum Oberbürgermeister aufgeführte Bewerberin/aufgeführten Bewerber zuzulassen.

**Sachstand zur Hochwasserschutzanlage „Gimritzer Damm“**

Der Gimritzer Damm ist als Hochwasserschutzanlage des Landes klassifiziert und liegt in der Unterhaltungslast des Landes, hier vertreten durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW). Zusammen mit dem Passendorfer Damm (parallel zur B 80) besitzt er eine existenzielle Bedeutung für den Hochwasserschutz von Halle-Neustadt. In Auswertung der extremen Hochwasserereignisse vom Januar 2011 hat das LHW die Standsicherheit und den Zustand des Gimritzer Dammes nach den aktuellen Bewertungsrichtlinien untersucht lassen.

Folgende Kernaussagen fassen den aktuellen Sachstand zusammen:

1. Als kritische Lastfälle sind insbesondere der Windwurf (Entwurzelung und Kippen einzelner Bäume bei Sturm), sowie an kritischen Querschnitten die Gefahr des wasserseitigen Böschungsverfalls bei fallendem Wasserspiegel zu nennen.
2. Das Hochwasserereignis vom Januar 2011 wird nach Aussagen der Fachbehörden des Landes als ein 80-jähriges Hochwasser eingestuft. Damit ergibt sich für die Hochwasserschutzanlage Gimritzer Damm eine neue Hochwasser-Bemessungshöhe und somit auch aus dieser Sicht Handlungsbedarf.
3. Bestandteil der nunmehr vorliegenden Standsicherheitsuntersuchungen ist ein Variantenvergleich zur Ertüchtigung bzw. dem Neubau der Hochwasserschutzanlage Gimritzer Damm. Die Stadtverwaltung lässt in diesem Zusammenhang Synergieeffekte prüfen, ob und wie sich die Ertüchtigung des Dammes (z. B. Setzen einer Spundwand) auf die Grundwasserhaltung in Halle-Neustadt auswirken würde. Die aus den vorliegenden Varianten herausgearbeitete Vorzugsvariante für eine sichere Hochwasserschutzanlage findet Berücksichtigung im Zuge der weiteren Planungen bzw. bei dem Grundsatzbeschluss des Straßenausbaus Gimritzer Damm im Rahmen des Stadtbahnprogrammes.
4. Der Empfehlung des Gutachters, den vorhandenen Baumbewuchs auf der Krone des Dammes und der luftseitigen Böschung zu entfernen wird erst gefolgt, wenn - bautechnologische Gründe für die Ertüchtigung oder den Neubau des Dammes oder - eine konkrete Gefährdung durch ein Extremhochwasser Handlungen zur Hochwasserabwehr am Damm erfordern. Dann jedoch ist unverzügliches Handeln gefordert.

**Dagmar Szabados**  
Oberbürgermeisterin

**Beschlussübersicht der 33. Tagung des Stadtrates vom 30. Mai 2012**

**zu 5.1** Wirtschaftsplan 2012/2013 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Vorlage: V/2012/10547 (Frau Oberbürgermeisterin Szabados nahm aufgrund des § 31 GO LSA nicht an der Abstimmung teil.)

**Beschluss:** Die Oberbürgermeisterin wird in ihrer Funktion als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) ermächtigt, den Wirtschaftsplan der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr vom 01.08.2012 bis zum 31.07.2013 zu beschließen.

**zu 5.2** Widerspruch der Oberbürgermeisterin gegen den Beschluss des Stadtrates vom 25.04.2012 zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung eines Gutachtens zum aufgabenbezogenen Finanzbedarf der Kommunen in Sachsen-Anhalt, Vorlage-Nr. V/2011/10078, Vorlage: V/2012/10726

**Beschluss:** Die Oberbürgermeisterin hat dem Stadtratsbeschluss vom 25.04.2012 zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung eines Gutachtens zum aufgabenbezogenen Finanzbedarf der Kommunen in Sachsen-Anhalt widersprochen. Nach § 62 Abs. 3 S. 5 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt beschließt der Stadtrat über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erneut: Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein wissenschaftliches Gutachten zur Bestimmung des auskömmlichen aufgabenbezogenen Finanzbedarfes für die Stadt Halle (Saale) in Auftrag zu geben. Dieses sollte in der zweiten Jahreshälfte 2012 der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

**zu 5.3** Abwägungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 146 „Gewerbegebiet Grenzstraße – Europachaussee (HES)“, Vorlage: V/2012/10545

**Beschluss:** 1. Den in der Anlage 1 zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 146 „Gewerbegebiet Grenzstraße – Europachaussee (HES)“ wird zugestimmt.

begebiet Grenzstraße – Europachaussee (HES)“ wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die in ihren Stellungnahmen abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

**zu 5.4** Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 146 „Gewerbegebiet Grenzstraße – Europachaussee (HES)“, Vorlage: V/2012/10546

**Beschluss:** 1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 146 „Gewerbegebiet Grenzstraße – Europachaussee (HES)“, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 17.04.2012 als Satzung. 2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 17.04.2012 wird gebilligt.

**zu 5.5** Abwägungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 145.1 „Kaserne Lettin“, Vorlage: V/2012/10470

**Beschluss:** 1. Den in der Anlage 1 zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 145.1 „Kaserne Lettin“ wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die in ihren Stellungnahmen abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

**zu 5.6** Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 145.1 „Kaserne Lettin“, Vorlage: V/2012/10474

**Beschluss:** 1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 145.1 „Kaserne Lettin“, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 20.02.2012 als Satzung. 2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 20.02.2012 wird gebilligt.

**zu 5.9** Einziehung einer Teilstrecke des Blankenburger Weges, gelegen vor dem Objekt Blankenburger Weg 1 - 10, Vorlage: V/2012/10672

**Beschluss:** 1. Der Stadtrat beschließt die Einziehung einer Teilstrecke des Blankenburger Weges, gelegen vor dem Objekt Blankenburger Weg 1 - 10 nach § 8 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA). 2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) öffentlich bekannt zu machen.

**zu 5.10** Fördervereinbarung zur Entwicklungsmaßnahme zwischen der Stadt Halle (Saale) und der SALEG in Heide-Süd, Vorlage: V/2012/10561

**Beschluss:** 1. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, mit der SALEG (Sachsen - Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH) eine Vereinbarung zur städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Errichtung einer Kindertagesstätte in Heide Süd“ zu schließen. Voraussetzung der Vereinbarung ist, dass die SALEG dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten auf Grundlage der genannten Vereinbarung zur Finanzierung der förderfähigen Kosten dieser Maßnahme einen Zuschuss von mindestens 2 Mio. € gewährt. 2. Der Eigenbetrieb trägt die Aufwendungen der Vorbereitung (Bauantrag, Wirtschaftlichkeitsbeurteilung) und Durchführung (Projektsteuerung) der Baumaßnahme. 3. Gemäß dem Entwicklungsträgervertrag vom 04.08.1995/08.08.1995, auf dessen Grundlage die SALEG für die Stadt Halle tätig ist, trägt die SALEG die Unterhaltungslast und die Verkehrssicherungspflicht für die in der Anlage 1 bezeichnete Fläche und überträgt diese mit Unterzeichnung der unter I genannten Vereinbarung auf den Eigenbetrieb Kindertagesstätten. Der Stadtrat stimmt unter der Voraussetzung der Durchführung dieser Maßnahme der Übernahme dessen und der Aufnahme in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertagesstätten zu.

**zu 7.4** Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Unterstützung privater

Baumpflanzaktionen auf dem Gebiet der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2012/10685

**Beschluss:** Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie private Baumpflanzaktionen engagierter Bürgerinnen und Bürger auf dem Gebiet der Stadt Halle (Saale) aktiv unterstützt werden können.

**zu 7.10** Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, CDU-Stadtratsfraktion, Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale), SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) sowie Stadträtin Martina Wildgrube (FDP-Stadtratsfraktion) und Stadtrat Dr. Hans-Dieter Wöllnweber (FDP-Stadtratsfraktion) zum Baudenkmal Brüderstraße 5, Vorlage: V/2012/10721

**Beschluss:** Der Stadtrat setzt sich für den Erhalt des Baudenkmal Brüderstraße 5 ein, missbilligt das Bestreben des Eigentümers vor dem Verwaltungsgericht einen Abbruch durchzusetzen und fordert die Stadtverwaltung auf, sich aktiv für den Erhalt des Gebäudes einzusetzen.

**zu 3.1** Vergabeabschluss: Amt 10-L-02/2012 Los 1 und Los 3, Amt 10-L-02a/2012 Los 2: Rahmenvereinbarung zur gewerbsmäßigen Beförderung von Briefsendungen - Standard-, Kompakt- und Großbriefe, Kurierdienst, Vorlage: V/2012/10633

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

Die Beschlüsse sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) einsehbar. Auf der Internetseite [www.halle.de](http://www.halle.de) kann sich über die Buttons „Rathaus + Stadtrat“, „Stadtrat + Fraktionen“, „Ratsinformationssystem, Sessionnet“, „Sitzungskalender“, jeweiliger Ausschuss bzw. „Stadtrat“ bis zum vollständigen Beschlusstext geklickt werden. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

**Tagesordnung der 34. Sitzung des Stadtrates am 27. Juni 2012**

Am Mittwoch, dem 27. Juni 2012, 14 Uhr, findet im Stadthaus, Festsaal, 06108 Halle 8Saale, die 34. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

**Einwohnerfragestunde**

Zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung der Stadtratsitzung statt und beginnt 14:00 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde beim Vorsitzenden des Stadtrates einzureichen. Die Geschäftsstelle Stadtrat hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

**Tagesordnung – öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 25. April 2012
- 3.2 Genehmigung der Niederschrift vom 30. Mai 2012
- 3.3 Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 11.06.2012
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 30. Mai 2012
5. Beschlussvorlagen
- 5.1 Vereinbarung zwischen dem Landesverwaltungsamt und der Stadt Halle (Saale) zur Haushaltskonsolidierung

Vorlage: V/2012/10763

5.2 Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse, Vorlage: V/2011/09583

5.2.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse [V/2011/09583], Vorlage: V/2011/09758

5.3 Einwohnerantrag Parkseisenbahn Peißnitzexpress - Feststellung der Zulässigkeit, Vorlage: V/2012/10757

5.4 Festlegung des Wahltages für den Beigeordneten für Finanzen und Personal, Vorlage: V/2012/10575

5.5 Jahresabschluss 2011 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH, Vorlage: V/2012/10638

5.6 Bestellung einer Protokollführerin sowie einer stellvertretenden Protokollführerin, Vorlage: V/2012/10680

5.7 Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2011/10050

5.7.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) (Vorlage: V/2011/10050), Vorlage: V/2012/10581

5.7.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) - Vorlagen-Nr.: V/2011/10050

Vorlage: V/2012/10582

5.7.3 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlagen-Nr.: V/2011/10050 - Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) -, Vorlage: V/2012/10590

5.7.4 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlagen-Nr.: V/2011/10050 - Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) -, Vorlage: V/2012/10591

5.7.5 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage V/2011/10050 Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2012/10623

5.8 Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Erhebung der Kleinteileabgabe - Kleinteileabgabebesatzung, Vorlage: V/2012/10494

5.9 Änderung der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht im Fördergebiet „Infrastrukturprogramm/Gewerbebestandsgebiete Halle-Ost“, Vorlage: V/2012/10627

5.10 Einziehung des Parkplatzes Göttinger Bogen Ecke Weststraße, Vorlage: V/2012/10737

5.11 Halle (Saale) auf dem Weg zur „Kinderfreundlichen Kommune“ Projektbeteiligung der Stadt Halle als Pilotkommune

Vorlage: V/2012/10543

5.12 Gebührensatzung des Stadtarchivs Halle (Saale), Vorlage: V/2012/10560

5.13 Zweiter Grundsatz- und Baubeschluss zur Brandschutzsicherungsicherung an Schulen, Vorlage: V/2012/10587

6. Wiedervorlage

6.1 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Stadtteilentwicklung Freimfelde, Vorlage: V/2012/10603

6.1.1 Änderungsantrag der Oberbürgermeisterin zum Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Stadtteilentwicklung Freimfelde (Vorlage: V/2012/10603, Vorlage: V/2012/10647

6.2 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Schlachthofviertel“, Vorlage: V/2011/10009

6.3 Antrag der CDU-Fraktion auf Änderung/Ergänzung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2012/10600

6.4 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Prüfung der Ödialyse bei städtischen Fahrzeugen, Vorlage: V/2012/10419

6.5 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Festsetzung der Sperrzeit für öffentliche Vergnügungsstätten, Vorlage: V/2012/10373

6.6 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Eintritt der Stadtbibliothek in den Verbund der Online-Bibliothek Sachsen-Anhalt, Vorlage: V/2012/10461

6.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur langfristigen Gestaltung des Riebeckplatz-Viertels, Vorlage: V/2012/10532

6.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung der Aufwertung der Saaleufer, Vorlage: V/2012/10617

6.9 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur nachhaltigen Beschaffung von Informations- und Kommunikationstechnologie (Green IT),

Vorlage: V/2011/10012

7. Anträge von Fraktionen und Stadträten

7.1 Antrag der CDU-Fraktion zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Wirtschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung, Vorlage: V/2012/10767

7.2 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Sicherung der Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Halle –Trotha, Vorlage: V/2012/10774

7.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Rücknahme des Beschlusses „Benennung einer Straße nach Willy Brandt“ (Vorlagen-Nr.: V/2012/10477), Vorlage: V/2012/10779

7.4 Prüfungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Kreuzungsbereich Burgstraße-Mühlweg-Neuwerk, Vorlage: V/2012/10785

7.5 Prüfungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Aufstellen einer Halbampel an der Haltestelle „Diakoniewerk Halle“, Vorlage: V/2012/10786

7.6 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Neubesetzung im Aufsichtsrat der GWG mbH, Vorlage: V/2012/10791

7.7 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Vorlage von Bauabnahmeprotokollen, Vorlage: V/2012/10788

7.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung der Einführung eines Terminvergabesystems für den Bürgerservice, Vorlage: V/2012/10780

7.9 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Erhalt der Verbindungsqualität auf der S-Bahn-Strecke Hauptbahnhof-Trotha, Vorlage: V/2012/10783

7.10 Antrag des Stadtrates Gerhard Pitsch (NPD) zur Änderung der bestehenden Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger (Entschädigungsordnung) §1 Abs. 1 Aufwandsentschädigung, Vorlage: V/2012/10756

8. schriftliche Anfragen von Stadträten

8.1 Anfrage des Stadtrates Raik Müller (CDU) zur Zukunft des ehemaligen Datenverarbeitungszentrums in Halle-Neustadt, Vorlage: V/2012/10766

8.2 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU-Fraktion) zu Lebensdauer und Instandhaltungskosten der Hochstraße, Vorlage: V/2012/10696

8.3 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zu den Kosten der GEZ-Reform für die Stadt Halle, Vorlage: V/2012/10764

8.4 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zu den Kosten städtischer Verwaltungsgebäude, Vorlage: V/2012/10770

8.5 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zu Pflasterschäden in Halle, Vorlage: V/2012/10771

8.6 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zu Fahrschäden in der Kleinen Ulrichstraße, Vorlage: V/2012/10769

8.7 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zu Praktikanten mit Migrationshintergrund in der Stadtverwaltung, Vorlage: V/2012/10768

8.8 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zum Gutachten zur voraussichtlichen Entwicklung des Bedarfs an kommunaler Bildungsinfrastruktur im Bereich KITA/Horte/Schulen in der Stadt Halle (Saale) bis zum Jahr 2025, Vorlage: V/2012/10787

8.9 Anfrage der Stadträte des Beirates der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH zu Veranstaltungen auf dem Marktplatz und Hallmarkt in den Jahren 2011, 2012 und 2013, Vorlage: V/2012/10789

8.10 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zu den Kosten der Umbenennung der Straße in Willy-Brandt-Straße, Vorlage: V/2012/10793

8.11 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zu Kooperationsmöglichkeiten des Peißnitz-Express mit der Deutschen Bahn AG, Vorlage: V/2012/10694

8.12 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Bepflanzung der Lärmschutzwand am 3. Abschnitt der Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost, Vorlage: V/2012/10796

8.13 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Eichenbepflanzung am Umspannwerk der Haupterschließungsstraße (Osttangente), Vorlage: V/2012/10797

8.14 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zu Schadensersatzforderungen der Stadt Halle (Saale) zu Beschädigungen der Bäume in der Otto-Stomps-Straße, Vorlage: V/2012/10718

8.15 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zu Bearbeitungszeiten von Bauanträgen, Vorlage: V/2012/10775

8.16 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zu einer temporären Lösung der Straßenquerung in der Liebenauer Str., Vorlage: V/2012/10776

8.17 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Begrüßungsservice für Neugeborene, Vorlage: V/2012/10788

8.18 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Teilnahme der Stadt Halle am „Tag des offenen Denkmals“, Vorlage: V/2012/10777

8.19 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Werbeaktionen für die ÖPNV-Nutzung, Vorlage: V/2012/10713

8.20 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den für 2012 geplanten MDV-Tarifserhöhungen

Vorlage: V/2012/10714

8.21 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verkehrssicherheit von Radfahrern in der Großen Ulrichstraße, Vorlage: V/2012/10701

8.22 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Himmelsscheibenradweg, Vorlage: V/2012/10792

8.23 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Maßnahmen im Bereich des Saaleradwanderweges, Vorlage: V/2012/10795

8.24 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur verkehrlichen Anbindung des geplanten SB-Warenhauses am Dessauer Platz, Vorlage: V/2012/10704

8.25 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Fahrradabstellanlagen in Halle, Vorlage: V/2012/10705

8.26 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu erteilten Aufenthaltstiteln für internationale Studierende und WissenschaftlerInnen in Halle, Vorlage: V/2012/10781

8.27 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem Stadtratsbeschluss zur Prüfung von Strukturveränderungen im Bereich der städtischen Sportverwaltung, Vorlage: V/2012/10782

Fortsetzung Seite 5

**Zu Wespen, Hornissen, Bienen und Hummeln erhalten Bürger Informationen und Beratung vom Umweltamt, Tel. 221-4444.**  
**Bei Gefahr außerhalb der Sprechzeiten oder am Wochenende wenden Sie sich bitte an die Leitstelle der Feuerwehr, Tel. 221-5000.**

**Aufheben!**  
Suchen ständig für unsere solvente Mandatschaft EFH/ZFH in Halle u. SK. Betreuung bis Kaufpreiserhalt  
**K.KLEIN**  
Immobilien Halle Mühlweg 14  
**52 50 93 00**  
[www.klein-immo-halle.de](http://www.klein-immo-halle.de)

**Fortsetzung von Seite 4 – Tagesordnung der Stadtratssitzung am 27. Juni 2012**

- 8.28 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu herrenlosen Grundstücken in Halle, Vorlage: V/2012/10784
- 9 Mitteilungen
- 9.1 Informationsvorlage zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Analyse der Entwicklung öffentlich geförderter Beschäftigung in Halle (Saale) vom 08.02.2012 V/2012/10441, Vorlage: V/2012/10739
- 9.2 Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) des Jobcenters Halle (Saale) 2012, Vorlage:

- V/2012/10693
- 10 mündliche Anfragen von Stadträten
- 11 Anregungen
- 11.1 Anregung der SPD-Stadtratsfraktion zur Durchführung eines Bürgerforums im Zusammenhang mit dem Aufstieg des HFC in die 3. Bundesliga, Vorlage: V/2012/10772
- 11.2 Anregung der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur einheitlichen Beantwortung von mündlichen Anfragen, Vorlage: V/2012/10773
- 11.3 Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Kennzeichnung der Radverkehrsführung auf der Klausbrücke, Vorlage: V/2012/10794

- 12 Anträge auf Akteneinsicht
- Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**
- 1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift
- 2.1 Genehmigung der Niederschrift vom 25. April 2012
- 2.2 Genehmigung der Niederschrift vom 30. Mai 2012
- 2.3 Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 11.06.2012

- 3 Beschlussvorlagen
- 3.1 Konzessionsverträge zwischen der Energieversorgung Halle GmbH (EVH) und der Stadt Halle (Saale) für das Strom- und Gasnetz, Vorlage: V/2012/10571
- 3.2 Vertrag zur Betreuung der Georg-Friedrich-Händel-Halle, Vorlage: V/2012/10760
- 3.3 Vergabebeschluss: Amt 37-L-01/2012: Durchführung der Notfallrettung und des Krankentransportes im gesamten Gebiet der Stadt Halle (Saale) und des nördlichen Teils des Saalekreises; Ret-

- tungsdienstbereich Halle (S.) / Nördlicher Saalekreis, Vorlage: V/2012/10745
- 4 Wiedervorlage
- 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6 schriftliche Anfragen von Stadträten
- 7 Mitteilungen
- 8 mündliche Anfragen von Stadträten
- 9 Anregungen
- 10 Anträge auf Akteneinsicht

**Harald Bartl, Vors. des Stadtrates**  
**Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin**

# Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

**Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften**  
Am Dienstag, dem 19. Juni 2012, 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften statt.

- Tagesordnung – öffentlicher Teil**
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22. Mai 2012
- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Jahresabschluss 2011 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
- Vorlage: V/2012/10638
- 5.2. Knoten Halle, Ersatzneubau Eisenbahnüberführung (EÜ) über B 6, DB-Strecke 6340 Halle (Saale) Hbf – Guntershausen, Bahn-km 0,995, mit Umverlegung B 6/Leipziger Chaussee von Knoten Thüringer Straße bis EÜ DB-Strecke 6350 Halle (Saale) Gbf – Halle (Saale) Hbf Ac, Vorlage: V/2011/10313
- 5.3. Beseitigung des vorhandenen Bahnübergangs (BÜ) Birkhahnweg und Ersatz durch eine Eisenbahnunterführung für Fußgänger/Radfahrer sowie Bau einer Straßenüberführung(SÜ) über die B 100 ; DB Strecke 6132 Berlin Anhalter Bf - Halle (Saale) Hbf, Bahn-km 158,5, Vorlage: V/2011/10315
- 5.4. Änderung der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht im Fördergebiet „Infrastrukturprogramm/Gewerbebestandsgebiete Halle-Ost“, Vorlage: V/2012/10627
- 5.5. Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Erhebung der Kleinenleiterabgabe - Kleinenleiterabgabesatzung, Vorlage: V/2012/10494
- 5.6. Halle (Saale) auf dem Weg zur Kinderfreundlichen Kommune
- Vorlage: V/2012/10543
- 5.7. Zweiter Grundsatz- und Baubeschluss zur Brandschutzgrundsicherung an Schulen, Vorlage: V/2012/10587
- 5.8. 2 Anträge auf Genehmigung von investiven Mehrausgaben für die Feuerwache (östliche und westliche Seite) Anschlussstelle Richard-Paulick-Straße und Huttenstraße zw. E-Brändtörm-Straße u. Turmstraße sowie zw. Merseburger Straße u. Liebenauer Straße in der vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2012, Vorlage: V/2012/10735
- 5.9. Vereinbarung zwischen dem Landesverwaltungsamt und der Stadt zur Haushaltskonsolidierung
- 6. Informationsvorlagen
- 6.1. Verwendungsnachweis erhaltener Mittel zur Umsetzung des beschlossenen Konzeptes zum Abbau des Altdéfizites, Vorlage: V/2012/10573
- 6.2. Information zum Eisenbahnknotenumbau Halle und dem Blinklichtprogramm für Bahnübergänge (BÜ) sowie den daraus resultierenden kreuzungsbedingten Maßnahmen und den zu erwartenden Kostenanteilen der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2011/10317
- 6.3. Information über die Antragstellung auf die Verlängerung des Investitionszeitraumes Industriegebiet Star Park Halle A 14, Vorlage: V/2012/10746
- 7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Nutzung von Freitischen, Vorlage: V/2012/10615
- 8. schriftliche Anfragen von Stadträten
- 9. Mitteilungen
- 10. mündliche Anfragen
- 11. Anregungen

- Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**
- 1. Feststellung der Tagesordnung
- 2. Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 22. Mai 2012
- 3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Steuerangelegenheiten
- Vorlage: V/2012/10702
- 3.2. Unbefristete/befristete Niederschlagungen, Vorlage: V/2012/10723
- 3.3. Konzessionsverträge zwischen der Energieversorgung Halle GmbH (EVH) und der Stadt Halle (Saale) für das Strom- und Gasnetz, Vorlage: V/2012/10571
- 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5. schriftliche Anfragen von Stadträten
- 6. Mitteilungen
- 7. mündliche Anfragen
- 8. Anregungen

**Dr. Bodo Meerheim, Ausschussvors.**  
**Egbert Geier, Bürgermeister**

**Hauptausschuss**  
Am Mittwoch, dem 20. Juni 2012, 16 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), die 32. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses statt.

- Tagesordnung – öffentlicher Teil**
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 11.06.2012
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift der öffentl. Sitzung vom 23.05.2012
- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 23.05.2012
- 5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse, Vorlage: V/2011/09583
- 5.1.1. Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse [V/2011/09583], Vorlage: V/2011/09758
- 5.2. Einwohnerantrag Parkeisenbahn Peißnitzexpress - Feststellung der Zulässigkeit, Vorlage: V/2012/10757
- Unterlagen werden nachgereicht-
- 5.3. Festlegung des Wahltages für den Beigeordneten für Finanzen und Personal, Vorlage: V/2012/10575
- 5.4. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2011/10050
- 5.4.1. Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) (Vorlage: V/2011/10050), Vorlage: V/2012/10581
- 5.4.2. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) - Vorlagen-Nr.: V/2011/10050, Vorlage: V/2012/10582
- 5.4.3. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlagen-Nr.: V/2011/10050 - Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) -, Vorlage: V/2012/10590
- 5.4.4. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlagen-Nr.: V/2011/10050 - Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) -, Vorlage: V/2012/10591
- 5.4.5. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage V/2011/10050 Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2012/10623
- 5.5. Änderung der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht im Fördergebiet „Infrastrukturprogramm/Gewerbebestandsgebiete Halle-Ost“, Vorlage: V/2012/10627
- 5.6. Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Erhebung der Kleinenleiterabgabe - Kleinenleiterabgabesatzung, Vorlage: V/2012/10494
- 5.7. Halle (Saale) auf dem Weg zur „Kinderfreundlichen Kommune“ Projektbeteiligung der Stadt Halle als Pilotkommune, Vorlage: V/2012/10543
- 5.8. Gebührensatzung des Stadtarchivs Halle (Saale), Vorlage: V/2012/10560
- 5.9. Zweiter Grundsatz- und Baubeschluss zur Brandschutzgrundsicherung an Schulen, Vorlage: V/2012/10587
- 5.10. Vereinbarung zwischen dem Landesverwaltungsamt und der Stadt Halle (Saale) zur Haushaltskonsolidierung, Vorlage: V/2012/10763
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7. schriftliche Anfragen von Stadträten
- 8. Mitteilungen
- 8.1. Bericht zur Umsetzung Konjunkturprogramm II
- 8.9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 10. Anregungen

- Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**
- 1. Feststellung der Tagesordnung
- 2. Genehmigung der Niederschrift
- 2.1. Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 11.06.2012
- 2.2. Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentl. Sitzung vom 23.05.2012
- 3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Ernennung der Amtsleiterin des Gesundheitsamtes, Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen, Vorlage: V/2012/10748
- 3.2. Vertrag zur Betreuung der Georg-Friedrich-Händel-Halle, Vorlage: V/2012/10760
- 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5. schriftliche Anfragen von Stadträten
- 6. Mitteilungen

- 7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8. Anregungen

**Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin**

**Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF**

- Am Donnerstag, dem 21. Juni 2012, 17 Uhr, findet im Ratshof, Raum 107, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), die 41. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF statt.
- Tagesordnung – öffentlicher Teil**
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentl. Sitzung vom 24.05.2012
- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 24.05.2012 gefassten Beschlüsse
- 5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Einziehung des Parkplatzes Göttinger Bogen Ecke Weststraße, Vorlage: V/2012/10737
- 5.2. Baubeschluss Umgestaltung Schulstraße, Vorlage: V/2011/10341
- 5.3. Baubeschluss Ausbau/Umgestaltung der Straße „Großer Berlin“, Vorlage: V/2012/10572
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7. schriftliche Anfragen von Stadträten
- 8. Mitteilungen
- 8.1. Information zum Eisenbahnknotenumbau Halle und dem Blinklichtprogramm für Bahnübergänge (BÜ) sowie den daraus resultierenden kreuzungsbedingten Maßnahmen und den zu erwartenden Kostenanteilen der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2011/10317.
- 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 10. Anregungen

**Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**

- 1. Feststellung der Tagesordnung
- 2. Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentl. Sitzung vom 24.05.2012
- 3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Sanierungsgebiet „Historischer Altstadt kern“ - Förderfestlegung Mittelstraße 17/17a und 18, Vorlage: V/2012/10671
- 3.2. Vergabebeschluss: Amt 40-L-02/2012: Rahmenvereinbarung zwecks Überprüfung ortsveränderlicher technischer Geräte im Schulverwaltungsamt und den nachgeordneten schulischen Einrichtungen der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2012/10755
- 3.3. Vergabebeschluss: Amt 66-L-02/2012 - An der Moritzkirche/Alter Markt 2. BA - Lieferung von Natursteinplatten, -borden und -pflaster, Vorlage: V/2012/10724
- 3.4. Vergabebeschluss: Amt 37-L-01/2012: Durchführung der Notfallrettung und des Krankentransportes im gesamten Gebiet der Stadt Halle (Saale) und des nördlichen Teils des Saalekreises; Rettungsdienstbereich Halle (S.) / Nördlicher Saalekreis, Vorlage: V/2012/10745
- 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5. schriftliche Anfragen von Stadträten
- 6. Mitteilungen
- 7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8. Anregungen

**Johannes Krause, Ausschussvors.**  
**Uwe Stäglin, Beigeordneter**

**Ausschuss für Wissenschaft- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung**

- Am Dienstag, dem 26. Juni 2012, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung statt.
- Tagesordnung – öffentlicher Teil**
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.05.2012
- 4. Beschlussvorlagen
- 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Salzfest und zu den Händels Open, Vorlage: V/2012/10586
- 5.2. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Prüfung eines geeigneten Geländes für Freiluft-Tanzveranstaltungen, Vorlage: V/2012/10596
- 6. schriftliche Anfragen von Stadträten
- 7. Mitteilungen
- 7.1. Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) des Jobcenters Halle (Saale) 2012, Vorlage: V/2012/10693
- 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 9. Anregungen
- Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**
- 1. Feststellung der Tagesordnung
- 2. Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentl.

- chen Sitzung vom 29.05.2012
- 3. Beschlussvorlagen
- 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5. schriftliche Anfragen von Stadträten
- 6. Mitteilungen
- 7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8. Anregungen

**Denis Häder, Ausschussvors.**  
**Wolfram Neumann, Beigeordneter**

**Bildungsausschuss**

Am Dienstag, dem 3. Juli 2012, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses statt.

**Tagesordnung – öffentlicher Teil**

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschriften der öffentl. Sitzungen vom 08.05.12 und 05.06.12
- 4. Beschlussvorlagen
- 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Ausrichtung der Schulentwicklungsplanung an Erfordernissen inklusiver Bildung und pädagogischer Innovation
- Vorlage: V/2012/10681
- 6. schriftliche Anfragen von Stadträten
- 7. Mitteilungen
- 7.1. Bericht des Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement zum Energiemanagement städtischer Schulen
- 7.2. Bericht zur Schulwegesicherheit - Abschlussbericht, Vorlage: V/2012/10733
- 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 9. Anregungen

**Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**

- 1. Feststellung der Tagesordnung
- 2. Genehmigung der Niederschriften der nicht öffentl. Sitzungen vom 08.05.12 und 05.06.12
- 3. Beschlussvorlagen
- 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5. schriftliche Anfragen von Stadträten
- 6. Mitteilungen
- 6.1. Information zu Einzelfall/Freitisch
- 7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8. Anregungen

**Andreas Schachtschneider, Ausschussvors.**  
**Tobias Kogge, Beigeordneter**

**Kulturausschuss**

Am Mittwoch, dem 4. Juli 2012, 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt.

**Tagesordnung – öffentlicher Teil**

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentl. Sitzung vom 06.06.2012
- 4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Kulturpolitische Leitlinien [Entwurf] - Anhörung zum Bereich Darstellende Kunst; Eingeladene Sachverständige: Theater Apron: Herr Dietzel, Figurentheater Anna Sophia: Frau Haefke, Vorlage: V/2010/09153
- 4.2. Verlängerungsbeschluss zur Übertragung des Technischen Hallorens- und Salinemuseums in freie Trägerschaft; Vorlage: V/2012/10676
- 4.3. Name des stadtgeschichtlichen Museums, Vorlage: V/2012/10790
- 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Anbringen einer Gedenktafel; Vorlage: V/2012/10700
- 5.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Festlegung von Kriterien für die Erhaltung von historisch wertvollen Grabmalen, Vorlage: V/2012/10695
- 5.3. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Salzfest und zu den Händels Open, Vorlage: V/2012/10586
- 6. schriftliche Anfragen von Stadträten
- 7. Mitteilungen
- 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 9. Anregungen
- Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**
- 1. Feststellung der Tagesordnung
- 2. Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentl. Sitzung vom 06.06.2012
- 3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben im Haushaltsjahr 2012 - 1. Lesung
- 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5. schriftliche Anfragen von Stadträten

- 6. Mitteilungen
- 7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8. Anregungen

**Dr. Annegret Bergner, Ausschussvors.**  
**Tobias Kogge, Beigeordneter**

**Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten**

Am Donnerstag, dem 5. Juli 2012, 17 Uhr findet im Wappensaal, Stadthaus, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten statt.

**Tagesordnung – öffentlicher Teil**

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentl. Sitzung vom 13.06.2012
- 4. Beschlussvorlagen
- 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Übertragung der Lichtsignalanlagen an die Stadtwerke Halle
- Vorlage: V/2012/10689
- 6. schriftliche Anfragen von Stadträten
- 7. Mitteilungen
- 7.1. Mitteilung zum Stand der Prüfungen zur Radwegbenutzungspflicht
- 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 9. Anregungen

**Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**

- 1. Feststellung der Tagesordnung
- 2. Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentl. Sitzung vom 13.06.2012
- 3. Beschlussvorlagen
- 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5. schriftliche Anfragen von Stadträten
- 6. Mitteilungen
- 7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8. Anregungen

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich aufgrund der Erscheinungstermine des Amtsblattes um eine vorläufige Tagesordnung handelt und damit sich unter Umständen weitere Tagesordnungspunkte ergeben könnten. Die endgültige Einladung können Sie ab dem 19. Juni 2012 im Internet unter [www.buergerinfo.halle.de](http://www.buergerinfo.halle.de) und im Schaukasten im Foyer des Rathofes, Marktplatz 1, nachlesen. Es wird um Verständnis gebeten.

**Oliver Paulsen, Ausschussvorsitzender**  
**Dr. Bernd Wiegand, Beigeordneter,**  
**Uwe Stäglin, Beigeordneter**

**Jugendhilfeausschuss**

Am Donnerstag, dem 5. Juli 2012, 16 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

**Tagesordnung – öffentlicher Teil**

- Kinder- und Jugendsprechstunde
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentl. Sitzung vom 07.06.2012
- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Investitionsplanung im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen aus Bundesmitteln für unter 3 Jährige - Krippenausbauprogramm, Vorlage: V/2012/10803
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7. schriftliche Anfragen von Stadträten
- 8. Mitteilungen
- 8.1. Bericht zum Fundraising, Berichterstattung, Frau Leonhardt, Freiwilligenagentur Halle-Saalkreis e.V.
- 8.2. Fortschreibung zur Psychiatrieplanung, hier: jugendrelevanter Bereich
- 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 10. Themenspeicher
- 11. Anregungen

**Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**

- 1. Feststellung der Tagesordnung
- 2. Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentl. Sitzung vom 07.06.2012
- 3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Fortschreibung der Prioritätensetzung der Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe § 11-13, 14, 16 SGB VIII der Stadt Halle (Saale) i.V.m. dem Beschluss vom 20.12.2011 V/2011/10212, Vorlage: V/2012/10576
- 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5. schriftliche Anfragen von Stadträten
- 6. Mitteilungen
- 7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8. Anregungen

**Hanna Haupt, Ausschussvors.**  
**Tobias Kogge, Beigeordneter**

# Satzung „Planungsverband Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ (in der Fassung vom 14.10.2011)

Die Stadt Halle (Saale), die Einheitsgemeinde Kabelsketal und die Stadt Landsberg haben gem. § 205 BauGB folgende Satzung vereinbart:

## Verbandsatzung

### § 1 Name, Sitz, Rechtsform

(1) Der Planungsverband führt den Namen „Planungsverband Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“.  
(2) Der Planungsverband hat seinen Sitz bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale).  
(3) Der Planungsverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

### § 2 Verbandsmitglieder

Verbandsmitglieder sind: die Stadt Halle (Saale), die Einheitsgemeinde Kabelsketal, die Stadt Landsberg.

### § 3 Aufgaben und Wirkungsbereich des Verbandes

(1) Der Planungsverband hat die Aufgabe, nach Maßgabe der Absätze 2 bis 4 dieses Paragraphen ein nordöstlich der Bundesautobahn A 14 gelegenes, im Folgenden näher beschriebenes Gebiet, zu einem für die Ansiedlung von Großbetrieben geeigneten, gemeindeübergreifenden „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ zu entwickeln. Der Planungsverband erfüllt in eigener Zuständigkeit für das gemeinsame Entwicklungsgebiet gemäß Absatz 2 im Benehmen mit den betroffenen Gemeinden die Aufgaben:

1. die verbindliche Bauleitplanung (Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bebauungsplänen, §§ 8 - 13 BauGB) durchzuführen; 2. die Sicherung der Bauleitplanung (Veränderungssperre und Zurückstellung von Baugesuchen, §§ 14 - 18, und Vorkaufsrecht, §§ 24 - 28 BauGB) wahrzunehmen; 3. die zum Vollzug eines Bebauungsplanes notwendigen bodenordnenden Maßnahmen (Umlegung und Grenzregelung gemäß §§ 45 - 84 BauGB; Verträge mit dem Ziel einer privaten Bodenordnung) anzuordnen und durchzuführen; 4. die zum Vollzug eines Bebauungsplanes erforderliche Enteignung (§§ 85 - 122 BauGB) zugunsten eines oder mehrerer öffentlicher Planungsträger zu beantragen; 5. Erschließungsmaßnahmen (§§ 123 - 135 BauGB) durchzuführen; 6. die erforderlichen Vorarbeiten i. S. d. §§ 208, 209 BauGB durchzusetzen soweit diese Selbstverwaltungsaufgaben der Gemeinden des Planungsverbandes sind.

(2) Der räumliche Wirkungsbereich umfasst zunächst die künftigen Plangebiete des eigentlichen Industriegebietes sowie die dort befindlichen nach Naturschutzrecht erforderlichen ökologischen Ausgleichsflächen. Zum Verbandsgebiet und -inhalt gehören ferner sämtliche zur Entwicklung des Gebiets erforderlichen Flächen. Hierunter fallen weitere Flächen für Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des vorgenannten Plangebietes sowie für Erschließungsmaßnahmen im weiteren Sinne benötigte Grundstücke. Als Gesamtübersicht erfolgt die Darstellung der genannten Gebiete in der als Anlage 1 beigefügten Lagekarte. Die genaue Aufstufung der im und außerhalb des Geltungsbereiches B-Plan Nr. 1 liegenden Flurstücke nach Gemarkung, Flur und Flurstücksnummer enthalten die Anlagen 2 und 3. Die Anlagen 1 - 3 sind Bestandteil dieser Satzung.

(3) Die Verbandsmitglieder verpflichten sich, den räumlichen Geltungsbereich unverzüglich anzupassen, sofern sich dieses Erfordernis im Rahmen der Erarbeitung der Bauleit- und Erschließungsplanung bzw. aus der Durchführung der Erschließung ergibt.

(4) Der Planungsverband überträgt die Durchführung von Umlegungsverfahren und Grenzregelungsverfahren auf den Umlegungsausschuss der Stadt Halle (Saale).

(5) Rechte und Pflichten der Verbandsmitglieder aus dem Aufgabenbereich des Planungsverbandes nach vorgenannten Absätzen und die dazu notwendigen Befugnisse einschließlich der Satzungs Gewalt gehen auf den Planungsverband über.

(6) Soweit nicht das Baugesetzbuch, das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt oder diese Satzung besondere Bestimmungen treffen, finden auf den Planungsverband die Vorschriften der Gemeindeordnung LSA sinngemäß Anwendung.

### § 4 Verbandsorgane

(1) Verbandsorgane sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende.

(2) Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den übrigen Verbandsräten.

(3) Die Verbandsversammlung kann sich eine Geschäftsordnung geben.

### § 5 Zusammensetzung der Verbandsversammlung

(1) Jede Mitgliedsgemeinde entsendet einen Verbandsrat und bestellt einen Stellvertreter, der den Verbandsrat im Fall seiner Verhinderung in der Verbandsversammlung vertritt. Gleiches gilt für den Verbandsvorsitzenden, soweit dieser als Verbandsrat Teil der Verbandsversammlung ist. Verbandsräte können sich in der Verbandsversammlung nicht untereinander vertreten.

(2) Die Stimmzahl der Verbandsmitglieder beträgt - für die Stadt Halle 2 Stimmen, für die Einheitsgemeinde Kabelsketal 1 Stimme, für die Stadt Landsberg 1 Stimme. Die Verbandsräte können die Stimmen der Mitgliedsgemeinden nur einheitlich abgeben.

### § 6 Einberufung der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung wird durch den Verbandsvorsitzenden schriftlich einberufen. Die Einladung muss Tagungszeit und -ort und die Beratungsgegenstände angeben und den Verbandsräten spätestens eine Woche vor der Sitzung zugehen. In dringenden Fällen kann der Verbandsvorsitzende die Frist bis auf 24 Stunden verkürzen.

(2) Die Verbandsversammlung soll mindestens einmal jährlich einberufen werden. Sie muss einberufen werden, wenn es ein Verbandsmitglied oder ein Verbandsrat unter Angabe des Beratungsgegenstandes

beim Verbandsvorsitzenden beantragt.

### § 7 Sitzungen der Verbandsversammlung

(1) Der Verbandsvorsitzende bereitet die Beratungsgegenstände der Verbandsversammlung vor und leitet die Sitzung.

(2) Die Verbandsversammlung kann Vertreter der Aufsichtsbehörde und der jeweiligen Fachbehörden zu den Sitzungen laden und ihnen das Wort erteilen. Die Verbandsversammlung kann auch andere Personen hören.

(3) Für die Sitzungen der Verbandsversammlung gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung LSA über die Öffentlichkeit bzw. Nichtöffentlichkeit entsprechend.

### § 8 Beschlüsse und Wahlen der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn sämtliche Verbandsräte ordnungsgemäß geladen sind und die anwesenden Verbandsräte stimmberechtigt sind und über die Mehrheit der satzungsmäßigen Stimmen verfügen. Über andere als in der Einladung angegebene Beratungsgegenstände darf nur dann beschlossen werden, wenn alle Verbandsräte erschienen und mit einer Beschlussfassung hierüber einverstanden sind.

(2) Wurde eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt und wird die Verbandsversammlung zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist sie ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen satzungsmäßigen Stimmen beschlussfähig; auf diese Folge ist in der zweiten Ladung ausdrücklich hinzuweisen.

(3) Soweit diese Verbandsatzung nicht etwas anderes bestimmt, werden die Beschlüsse der Verbandsversammlung mit einfacher Mehrheit der vertretenen Stimmen gefasst; es wird offen abgestimmt. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Die Verbandsmitglieder können ihre Verbandsräte anweisen, wie sie in der Verbandsversammlung abzustimmen haben. Die Abstimmung entgegen der Weisung berührt die Gültigkeit des Beschlusses der Verbandsversammlung nicht. Enthält sich ein Verbandsrat der Stimme, wird er nicht zu den Abstimmenden gezählt.

(4) Beschlüsse über Satzungsänderungen müssen einstimmig von allen Verbandsmitgliedern gefasst werden.

(5) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Verbandsrat widerspricht. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Verbandsräte gestimmt hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los, das der Verbandsvorsitzende zu ziehen hat.

(6) Die Vorschriften der Gemeindeordnung LSA über den Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung sind entsprechend anzuwenden.

(7) Die Beschlüsse und Wahlergebnisse sind in eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muss Zeit und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden Verbandsräte, die Beratungsgegenstände und die Abstimmungsergebnisse enthalten und von dem Verbandsvorsitzenden und dem Schriftführer unterzeichnet werden. Als Schriftführer kann mit dessen Einverständnis eine Dienstkraft eines Verbandsmitglieds mit mehrheitlicher Zustimmung der Verbandsversammlung zugezogen werden. Verbandsräte, die einem Beschluss nicht zugestimmt haben, können bis zum Schluss der Sitzung verlangen, dass dies in der Niederschrift vermerkt wird. Abschriften der Niederschrift sind unverzüglich den Verbandsmitgliedern zu übermitteln. Über Einwendungen gegen die Niederschrift entscheidet die Verbandsversammlung.

### § 9 Zuständigkeit der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung ist im Rahmen dieser Satzung für alle Angelegenheiten des Planungsverbandes ausschließlich zuständig, soweit nicht der Verbandsvorsitzende nach dieser Satzung zuständig ist oder ihm die Verbandsversammlung bestimmte Angelegenheiten übertragen hat.

(2) Die Entscheidung über folgende Angelegenheiten kann die Verbandsversammlung nicht übertragen: 1. die Beschlussfassung über den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung von Satzungen und Verordnungen; 2. die Beschlussfassung über die Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 3 Absatz 1 Nr. 2 der Satzung; 3. die Anordnung bodenordnender Maßnahmen nach § 3 Absatz 1 Nr. 3 der Satzung; 4. die Festsetzung von Entschädigungen; 5. die Beschlussfassung über die Durchführung von Erschließungsmaßnahmen nach § 3 Absatz 1 Nr. 5 der Satzung.

### § 10 Verbandsvorsitzender

(1) Verbandsvorsitzender ist der Verbandsrat der Stadt Halle (Saale).

(2) Der Erste Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden wird von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt. Die weiteren Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden bestimmen sich entsprechend den Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder in absteigender Reihenfolge. Maßgebend ist hierbei die Einwohnerzahl, die vor Beginn der Wahl im Sinne des Satzes 1 vom Statistischen Landesamt festgestellt wurde.

(3) Die Amtszeit des Ersten Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden beträgt sieben Jahre. Er übt sein Amt nach Ablauf der Zeit, für die er gewählt ist, bis zum Amtsantritt des neu gewählten Stellvertreters weiter aus. Seine Amtszeit endet vorzeitig mit dem Ausscheiden oder dem Wegfall des Verbandsmitglieds, von dem er bestellt ist, oder mit Auflösung des Planungsverbandes nach Maßgabe des § 19 Absatz 4 Satz 3 dieser Satzung.

### § 11 Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden

(1) Der Verbandsvorsitzende vertritt den Verband nach außen.

(2) Der Verbandsvorsitzende vollzieht die Beschlüsse der Verbandsversammlung und erledigt in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Die Regelungen der Gemeindeordnung LSA über die Aufgaben des Bürgermeisters gelten entsprechend.

(3) Die Verbandsversammlung kann dem Verbandsvorsitzenden durch Beschluss weitere Angelegenheiten der selbstständigen Erledigung übertragen. § 9 dieser Satzung bleibt hiervon unberührt.

(4) Der Verbandsvorsitzende kann einzelne seiner Befugnisse seinem Ersten Stellvertreter und laufenden Verwaltungsangelegenheiten der Geschäftsstelle des Planungsverbandes oder Dienstkräften eines Verbandsmitglieds mit dessen Zustimmung übertragen.

(5) Erklärungen, durch die der Verband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Das gilt nicht bei Geschäften, die für den Verband einmalige Verpflichtungen von nicht mehr als 50.000,00 € mit sich bringen. Im Übrigen gilt die Gemeindeordnung LSA über den Abschluss von Verpflichtungsgeschäften entsprechend.

### § 12 Rechtsstellung des Verbandsvorsitzenden und der übrigen Verbandsräte

(1) Der Verbandsvorsitzende, die übrigen Verbandsräte und deren Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig.

(2) Die Entschädigung des Verbandsvorsitzenden und der übrigen Verbandsräte leisten die entsendenden Verbandsmitglieder.

### § 13 Geschäftsstelle

(1) Der Planungsverband richtet eine Geschäftsstelle ein und trägt alle dafür anfallenden Kosten. Geschäftsstellenleiter ist der Verbandsvorsitzende oder eine von der Stadt Halle (Saale) bestimmte andere Person. Die Geschäftsstelle unterstützt den Verbandsvorsitzenden bei seinen Aufgaben.

(2) Sitz der Geschäftsstelle des Planungsverbandes ist die Stadt Halle (Saale).

(3) Aufgaben der Geschäftsstelle können auf Verwaltungseinrichtungen der Verbandsmitglieder mit deren Zustimmung übertragen werden. Die bei der Ausführung dieser Aufgaben entstehenden Kosten werden dem Verbandsmitglied vom Planungsverband ersetzt.

### § 14 Verbandswirtschaft

Für die Verbandswirtschaft gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung LSA über die Gemeindefirtschaft entsprechend.

### § 15 Deckung des Finanzbedarfs

Die Finanzierung des Planungsverbandes übernimmt die Stadt Halle (Saale).

### § 16 Kassenverwaltung

Die Kassengeschäfte werden am Ort der Geschäftsstelle geführt.

### § 17 Rechnungsprüfung

(1) Nach der Feststellung der Jahresrechnung durch die Verbandsversammlung veranlasst der Verbandsvorsitzende die örtliche Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Halle (Saale), die überörtliche durch den Landesrechnungshof.

(2) Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung beschließt die Verbandsversammlung endgültig über die Entlastung des Verbandsvorsitzenden.

### § 18 Bekanntmachungen

(1) Die Satzungen, Verordnungen und sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen des Verbandes werden bei den Verbandsmitgliedern in der gemäß Hauptsatzung der jeweiligen Verbandsmitglieder vorgesehenen Form bekannt gemacht. Die Satzungen und Verordnungen können in der Geschäftsstelle des Verbandes eingesehen werden.

(2) Die Entwürfe der Bauleitpläne sind mit Begründung in der Geschäftsstelle des Verbandes bei der Stadt Halle (Saale) sowie am Sitz der Einheitsgemeinde Kabelsketal und bei der Stadtverwaltung Landsberg öffentlich auszulegen. Hierauf ist in den in Absatz 1 Satz 1 genannten Veröffentlichungsblättern hinzuweisen.

(3) Absatz 2 gilt entsprechend für die Bekanntmachung der genehmigten Bauleitpläne.

### § 19 Ausscheiden von Verbandsmitgliedern und Auflösung des Verbandes

(1) Das Ausscheiden eines Verbandsmitglieds setzt einen Antrag des betreffenden Mitglieds voraus und bedarf der einstimmigen Zustimmung der Verbandsmitglieder. Ein Ausschluss eines Verbandsmitglieds ist nur aus wichtigem Grund zulässig.

(2) Fallen Gemeinden, die Verbandsmitglieder sind, durch Eingliederung in eine andere Körperschaft durch Zusammenschluss mit einer anderen Körperschaft, durch Auflösung oder aus einem sonstigen Grunde weg, tritt die Körperschaft des öffentlichen Rechts, in die das Verbandsmitglied eingegliedert oder zu der es zusammengeschlossen wird, in die Rechtsstellung des weggefallenen Verbandsmitgliedes ein.

(3) Der Planungsverband wird aufgelöst, wenn seine Aufgabe gemäß § 3 Absatz 1 dieser Satzung erfüllt ist. Gleiches gilt, wenn die materiellen Voraussetzungen für den Zusammenschluss entfallen sind, insbesondere dann, wenn die der Gründung des Planungsverbandes zugrundeliegenden Konflikte mit den Mitteln der Bauleitplanung als gelöst angesehen werden können und keine neuen gemeinsam mit den Mitteln der Bauleitplanung zu lösenden konfliktträchtigen Themen entstanden sind. Führt der Wegfall oder das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern dazu, dass nur noch eine Gemeinde als Verbandsmitglied verbleibt, kann das verbleibende Verbandsmitglied den Planungsverband auflösen.

(4) Die Auflösung des Verbandes i.S. des § 19 Absatz 3 dieser Satzung bedarf der einstimmigen Entscheidung der Verbandsmitglieder i.S. des § 2 dieser Satzung, soweit diese nicht bereits weggefallen sind und die Verbandsmitglieder von den durch den Planungsverband wahrgenommenen Aufgaben im Zeitpunkt der Auflösung noch unmittelbar betroffen sind. Die Auflösung ist wie diese Verbandsatzung bekannt zu machen. Der Planungsverband gilt nach seiner Auflösung als fortbestehend, solange und soweit der Zweck der Abwicklung dies erfordert.

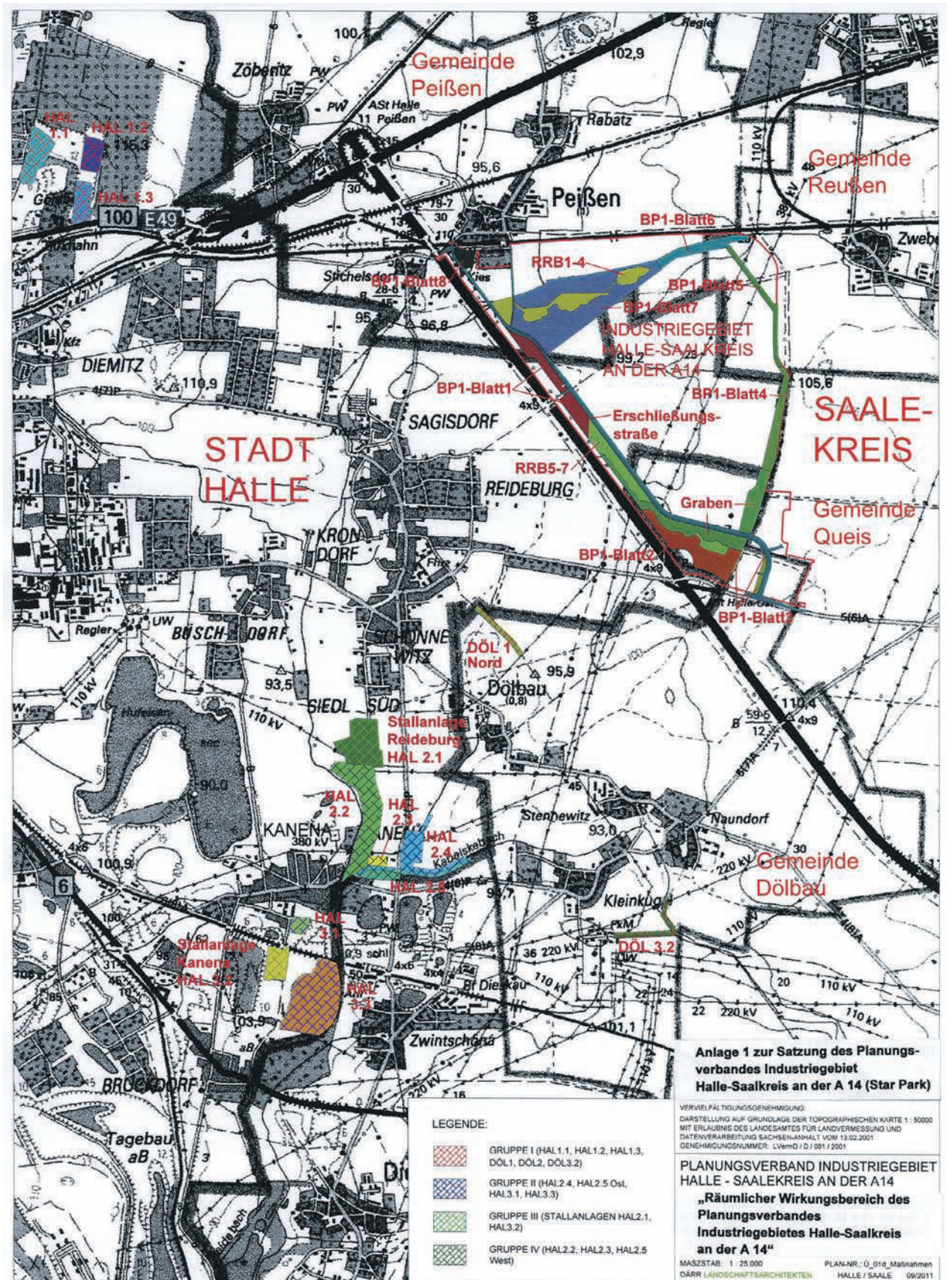
### § 20 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft. Zuvor ist sie von den anderen Verbandsmitgliedern gemäß § 18 Absatz 1 dieser Satzung bekannt zu machen. Anlagen zur Satzung: Anlage 1 Räumlicher Wirkungsbereich des Planungsverbandes Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14; Anlage 2 Flurstücksübersicht Industriegebiet (Blätter 1 bis 2); Anlage 3 Flurstücksübersicht zu den externen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

### Anlagen zur Satzung

- Anlage 1 Räumlicher Wirkungsbereich des Planungsverbandes Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14
- Anlage 2 Flurstücksübersicht Industriegebiet (Blätter 1 bis 2)
- Anlage 3 Flurstücksübersicht zu den externen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Fortsetzung der Satzung auf Seite 7



## Anlage 2 zur Satzung des Planungsverbandes Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14 (Star Park)

Flurstücksübersicht innerhalb des Geltungsbereiches des Industriegebietes (Stand des ALK: 25.08.2011)

### Gemarkung Reideburg, Stadt Halle(Saale)

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gemarkung	Flur	Flurstück
Reideburg	5	15	Reideburg	5	24
Reideburg	5	16	Reideburg	5	25
Reideburg	5	17	Reideburg	10	61
Reideburg	5	18	Reideburg	10	62
Reideburg	5	19	Reideburg	10	63
Reideburg	5	20	Reideburg	10	64
Reideburg	5	21	Reideburg	10	65
Reideburg	5	22	Reideburg	10	66
Reideburg	5	23			

### Gemarkung Dölbau, Einheitsgemeinde Kabelsketal

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gemarkung	Flur	Flurstück
Dölbau	4	37	Dölbau	5	59
Dölbau	4	38	Dölbau	5	61
Dölbau	4	39	Dölbau	5	62
Dölbau	4	40	Dölbau	5	64
Dölbau	4	41	Dölbau	5	88
Dölbau	4	42	Dölbau	5	89
Dölbau	4	48	Dölbau	5	90
Dölbau	4	49	Dölbau	5	91
Dölbau	4	50	Dölbau	5	92
Dölbau	5	54	Dölbau	5	93
Dölbau	5	55	Dölbau	5	94
Dölbau	5	56	Dölbau	5	95
Dölbau	5	57	Dölbau	5	96
Dölbau	5	58	Dölbau	5	97

### Gemarkung Reußen, Stadt Landsberg

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gemarkung	Flur	Flurstück
Reußen	3	450	Reußen	3	454
Reußen	3	451	Reußen	3	455
Reußen	3	452	Reußen	3	456
Reußen	3	453	Reußen	3	457

### Gemarkung Queis, Stadt Landsberg

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gemarkung	Flur	Flurstück
Queis	10	141	Queis	10	146
Queis	10	142	Queis	10	147
Queis	10	143	Queis	10	148
Queis	10	144	Queis	10	149
Queis	10	145			

### Gemarkung Peißen, Stadt Landsberg

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gemarkung	Flur	Flurstück
Peißen	3	85	Peißen	7	68
Peißen	3	86	Peißen	7	69
Peißen	3	87	Peißen	7	70
Peißen	3	88	Peißen	7	71
Peißen	3	89	Peißen	7	72
Peißen	3	90	Peißen	7	73
Peißen	3	91	Peißen	7	74
Peißen	3	92	Peißen	7	75
Peißen	3	93	Peißen	7	76
Peißen	3	94	Peißen	7	77
Peißen	4	25	Peißen	7	78
Peißen	4	26	Peißen	7	79
Peißen	4	27	Peißen	7	80
Peißen	4	28	Peißen	7	81
Peißen	4	29	Peißen	7	82
Peißen	4	30	Peißen	7	83
Peißen	4	31	Peißen	7	84
Peißen	7	63	Peißen	7	85
Peißen	7	64	Peißen	7	86
Peißen	7	65	Peißen	7	87
Peißen	7	66	Peißen	7	88
Peißen	7	67	Peißen	7	89

## Anlage 3 zur Satzung des Planungsverbandes Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14 (Star Park)

Flurstücksübersicht außerhalb des Geltungsbereiches des Industriegebietes für die externen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

### Gemarkung Kanena, Stadt Halle (Saale)

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gemarkung	Flur	Flurstück
Kanena	2	257/51 tw	Kanena	3	48
Kanena	2	158/51	Kanena	4	15
Kanena	2	721			
Kanena	2	700 tw			

### Gemarkung Mötzlich, Stadt Halle (Saale)

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gemarkung	Flur	Flurstück
Mötzlich	1	11/15 tw	Mötzlich	1	28/8 tw
Mötzlich	1	11/16 tw	Mötzlich	1	26/2 tw
Mötzlich	1	11/17 tw	Mötzlich	1	

### Gemarkung Dieskau, Einheitsgemeinde Kabelsketal

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gemarkung	Flur	Flurstück
Dieskau	8	3 tw	Dieskau	8	14

### Gemarkung Dölbau, Einheitsgemeinde Kabelsketal

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gemarkung	Flur	Flurstück
Dölbau	1	295 tw	Dölbau	11	321/1 tw
			Dölbau	11	231/81 tw

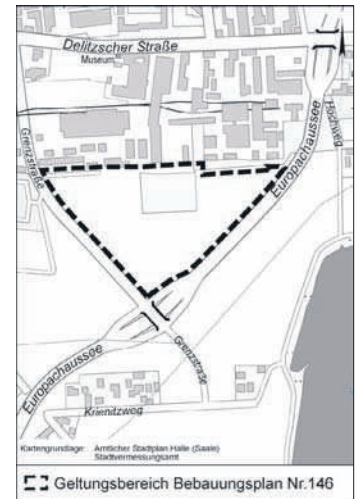
### Gemarkung Reideburg, Stadt Halle (Saale)

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gemarkung	Flur	Flurstück
Reideburg	11	6080 tw	Reideburg	13	15
Reideburg	11	556/34 tw	Reideburg	13	14
Reideburg	11	155/3 tw	Reideburg	13	13
Reideburg	11	156/21 tw	Reideburg	13	37
Reideburg	11	32/6	Reideburg	13	12
Reideburg	11	153	Reideburg	13	11
Reideburg	11	151	Reideburg	13	10
Reideburg	11	149	Reideburg	13	9
Reideburg	11	150	Reideburg	13	34
Reideburg	11	6074	Reideburg	13	39
Reideburg	11	6077 tw	Reideburg	13	22
Reideburg	11	32/5	Reideburg	13	25
Reideburg	13	21/1	Reideburg	13	26/2
Reideburg	13	20/1	Reideburg	13	27 tw
Reideburg	13	19/1	Reideburg	13	28 tw
Reideburg	13	18	Reideburg	13	29 tw
Reideburg	13	17	Reideburg	13	30 tw
Reideburg	13	16			

## Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 146 „Gewerbegebiet Grenzstraße – Europachaussee (HES)“ Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.05.2012 den Bebauungsplan Nr. 146 „Gewerbegebiet Grenzstraße – Europachaussee (HES)“ in der Fassung vom 17.04.2012 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. V/2012/10546).

Das Plangebiet befindet sich in Halle-Ost zwischen der Grenzstraße und der Europachaussee. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 16 ha und ist aus dem beige-fügenden Lageplan ersichtlich.



Das Plangebiet wird als Gewerbe- und Industriegebiet festgesetzt. Gemäß § 10 Absatz 3 Satz 2 BauGB kann jedermann den Bebauungsplan Nr. 146 „Gewerbegebiet Grenzstraße – Europachaussee (HES)“ und seine Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können im Stadtplanungsamt der Stadt Halle (Technisches Rathaus, Hansering 15, im 5. Obergeschoss im Zimmer 519) während der folgenden Dienststunden Mo./Mi./Do. 9 bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 15 Uhr, Di. 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, Fr. 9 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Vorschriften) können an gleicher Stelle ebenfalls eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich • eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, • eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und • nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruches auf Entschädigung kann dadurch herbeigeführt werden, in dem der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 6 Absatz 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) hingewiesen: Ist eine Satzung gemäß § 6 Absatz 4 GO LSA unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzen Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Halle (Saale), 7. Juni 2012  
Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin



Die ortsübliche Bekanntmachung dieser Satzung durch die anderen Verbandsmitglieder ist zuvor in der Einheitsgemeinde Kabelsketal am 18.05.2012 und in der Stadt Landsberg am 06.06.2012 erfolgt. Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft. Die Satzung, einschließlich der Anlagen 1 bis 3 als Bestandteil der Satzung, kann durch jedermann auf Dauer in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes im Stadtplanungsamt Halle (Saale), Hansering 15, Zimmer 519, während der Dienstzeiten montags, mitt-

wochs und donnerstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, dienstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr sowie freitags von 9 bis 12 Uhr eingesehen werden.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 29. Februar 2012 beschlossene Satzung „Planungsverband Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ wird hiermit bekannt gemacht.

Halle (Saale), 7. Juni 2012  
Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin

## Wieder Seminar für Existenzgründer

Das Existenzgründerbüro des Dienstleistungszentrums Wirtschaft der Stadt Halle bietet vom **26. bis 28. Juni 2012** von 8 bis 16 Uhr täglich im Technologie- u. Gründerzentrum 1, Weinbergweg 23, ein Seminar zur Existenzgründung und -festigung an. Teilnahmeberechtigt ist jeder, der sich mit dem Gedanken einer Selbständigkeit trägt, sowie Unternehmer, die den Schritt schon gewagt haben. Die Teilnahmegebühr beträgt 40 €. Telefonische Voranmeldung ist unter 0345/221-4067 erforderlich. Telefonische Anmeldungen gelten als verbindlich.

## Filialveränderung in Halle

Deutsche Post: Neuorganisation der Brief- und Paketausgabe

Am Samstag, dem **23. Juni 2012**, schließt die Post-Filiale in der Ernst-Kamieth-Straße 2b. Kompensiert werden soll die Veränderung durch eine Aufwertung der Filiale in der Merseburger Straße 40 (Edeka Center). Dort erhalten die Kunden der Deutschen Post seit dem **11. Juni 2012** im Lotto- und Zeitschriftengeschäft auch Postdienstleistungen zu folgenden Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 8 bis 20 Uhr und Samstag von 8 bis 19 Uhr. Die Ausgabe von Briefen und Paketen an benachrichtigte Empfänger, die bislang zentral in der Filiale Ernst-Kamieth-Stra-

ße 2b erfolgte, wird seit Mitte Mai 2012 für die Kunden wohnortnäher organisiert. Folgende Filialen übernehmen jeweils zusätzlich auch die Ausgabe von Sendungen: Postbank-Finanzcenter Große Steinstraße 72, Partnerfiliale Berliner Straße 34, Partnerfiliale Wörmliitzer Straße 10, Partnerfiliale Merseburger Straße 40, Partnerfiliale Merseburger Straße 93 (ab 20. Juni 2012). Die bislang ebenfalls in der Kamieth-Straße 2b befindliche Postfachanlage wird Mitte Juni 2012 an einen neuen Standort verlagert. Infos folgen. Mehr unter: [www.deutschepost.de/postfinder](http://www.deutschepost.de/postfinder)

## Infos zu Ausbau der Thomasiusstraße später

Die für den **18. Juni 2012**, um 18 Uhr, im Kleinen Saal des Stadthauses, Marktplatz 2, vorgesehene öffentliche Bürgerversammlung zum geplanten Ausbau der Thomasiusstraße muss auf einen späteren Zeitpunkt **verschoben** werden. Die Verwaltung wird rechtzeitig über den neuen Termin informieren.

Im Zuge des Förderprogrammes „Altindustriestandorte Merseburger Straße“ plant die Stadt Halle (Saale) gemeinsam mit verschiedenen Versorgungsträgern den grundhaften Ausbau der Thomasiusstraße.

# Wahl zum/zur Oberbürgermeister/in am 1. Juli 2012 – ggf. Stichwahl am 15. Juli 2012

## Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 01. Juli 2012, findet in der Stadt Halle (Saale) die

**Wahl zum/r Oberbürgermeister/in** statt. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 143 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum **06. Juni 2012** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

**Hinweis:** Für die gegebenenfalls am **15. Juli 2012** stattfindende Stichwahl gilt die Wahlbenachrichtigungskarte der Wahl vom 01. Juli 2012.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15 Uhr im Ratshof, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem für sie zuständigen Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Der Wähler hat zur Wahl seine Wahlbenachrichtigung mitzubringen sowie seinen amtlichen Personalausweis bereitzuhalten. Er hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über seine Person auszuweisen. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Jeder Wähler bekommt am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen dieser amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum/r Oberbürgermeister/in ausgehändigt. Der Stimmzettel enthält die für die Wahl zum/r Oberbürgermeister/in zugelassenen Bewerber, für die jeder Wähler eine Stimme hat.

5. Der Wähler kennzeichnet zweifelsfrei den Namen des Bewerbers, dem er seine Stimme geben will, durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise.

6. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

7. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

8. Der Wähler, der einen Wahlschein für die Wahl zum/r Oberbürgermeister/in 2012 hat, kann an der Wahl

a) durch Stimmabgabe in einem

beliebigen Wahlbezirk oder b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Gemeindevahlleiter der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06070 Halle (Saale), übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eintrifft. Der Wahlbrief kann auch persönlich abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Personenbezeichnungen in dieser Veröffentlichung gelten in jeweils weiblicher und männlicher Form.  
Halle (Saale), 14.06.2012



Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin

## Bewerberin und Bewerber

**Auf seiner Sitzung am 11. Juni 2012 hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) folgende Bewerberin/Bewerber für die Wahl zum Oberbürgermeister/zum Oberbürgermeister zugelassen:**

1. **Bönisch, Bernhard**, Geburtsjahr 1953, Diplommathematiker, Stadtrat, Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU), August-Bebel-Platz 8, 06108 Halle (Saale)

2. **Karl, Andreas**, Geburtsjahr 1963, Dachdeckermeister, Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD), Gasthof 45, 06647 Finne OT Tauhardt

3. **Knöchel, Swen**, Geburtsjahr 1973, Diplomfinanzwirt, MdL, DIE LINKE, Parkstr. 7, 06108 Halle (Saale)

4. **Kunze, Christian**, Geburtsjahr 1984, Fachinformatiker, Piratenpartei Deutschland (Piraten), Steiler Berg 13, 06114 Halle (Saale)

5. **Paulsen, Oliver**, Geburtsjahr 1974, Biologe, Geschäftsführer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE), Rudolf-Haym-Str. 10, 06110 Halle (Saale)

6. **Schöppe, Ingolf**, Geburtsjahr 1952, Diplomingenieur (FH), Alfred-Schneider-Str. 12, 06116 Halle (Saale)

7. **Schwarz, Antje**, Geburtsjahr 1951, Diplomchemikerin, Kasseler Str. 12a, 06132 Halle (Saale)

8. **Senius, Kay**, Geburtsjahr 1956, Leiter der Landesarbeitsagentur, Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Dorothea-Erxleben-Str. 3, 06120 Halle (Saale)

9. **Dr. Wiegand, Bernd**, Geburtsjahr 1957, Beigeordneter für Sicherheit und Gesundheit der Stadt Halle (Saale), Herweghstr. 8, 06114 Halle (Saale)

Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin

## Der Gemeindevahlleiter informiert

In Abstimmung zwischen dem Blinden- und Sehbehinderten-Verband des Landes Sachsen-Anhalt e. V., der Beratungsstelle Halle und dem Wahlamt der Stadt Halle (Saale) werden für die Wahl zum/zur Ober-

bürgermeister/in Stimmzettelschablonen hergestellt, in die die amtlich hergestellten Stimmzettel eingelegt werden können.

Sehbehinderte Wahlberechtigte können diese Schablonen über den Blinden- und

Sehbehinderten-Verband Sachsen-Anhalt e. V., Beratungsstelle Halle (Tel. 0345/444 1144) anfordern.

**Eberhard Doege**  
Gemeindevahlleiter

## Sitzung des Wahlausschusses

Der Gemeindevahlausschuss tagt am Dienstag, dem **03. Juli 2012, um 15 Uhr** im Ratshof, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) Raum 105/107.  
Thema: Feststellung des Wahlergebnisses

der Hauptwahl.  
Die Sitzung ist öffentlich.

**Eberhard Doege**  
Gemeindevahlleiter

## Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Wahl

### 1. Was sind Wahlbezirke?

Ein Wahlbezirk ist die kleinste Verwaltungseinheit bei politischen Wahlen. Zur Durchführung von Wahlen wird das Wahlgebiet in Wahlbezirke unterteilt, denen jeweils ein Wahllokal und ein Wahlvorstand zugeordnet sind.

### 2. Wer ist die Gruppe der Wahlberechtigten?

Eine Gruppe von Personen, die aufgrund bestimmter Voraussetzungen das Recht hat, an Wahlen teilzunehmen. Man unterscheidet zwischen dem aktiven und dem passiven Wahlrecht: Personen mit aktivem Wahlrecht dürfen wählen, Personen mit passivem Wahlrecht dürfen kandidieren und gewählt werden.

### 2.a Wer ist zur Wahl zum/r Oberbürgermeister/in 2012 in Halle (Saale) wahlberechtigt?

Zu den aktiv Wahlberechtigten bei dieser Wahl 2012 in Halle (Saale) gehören: Alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union, die

- am Wahltag das 16. Lebensjahr

vollendet haben und

- seit mindestens drei Monaten in Halle (Saale) wohnen und
- nicht infolge eines Richterspruchs vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Zu den passiv Wahlberechtigten gehören: Alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die

- die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten,
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
- nicht infolge Richterspruchs die Wahlbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
- am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und
- das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

### 3. Was ist die Wahlbenachrichtigung?

Die Wahlbenachrichtigung (auch Wahlbenachrichtigungskarte) ist eine amtliche Benachrichtigung des Wählers über Wahlter-

min und -ort.

### 3.a Wer bekommt eine Wahlbenachrichtigung?

Eine Wahlbenachrichtigung erhält jeder wahlberechtigte Bürger, der bis zum 35. Tag vor der Wahl (**27.05.2012**) im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Wer seine Wahlbenachrichtigungskarte nicht mitgebracht hat, kann auch unter Vorlage eines Personaldokumentes im Wahllokal seine Stimme abgeben.

### 4. Was ist ein Wahlschein?

Ein Wahlberechtigter, der nicht in dem Wahlbezirk wählen möchte, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist, aber sein Wahlrecht in einem anderen Wahllokal der Stadt Halle (Saale) wahrnehmen möchte, erhält auf Antrag einen Wahlschein. Ein Wahlberechtigter, der Briefwahlunterlagen beantragt, erhält ebenfalls einen Wahlschein.

### 5. Wie bekomme ich einen Wahlschein?

Einen Wahlschein bekommt man auf Antrag in den Bürgerservicestellen der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1 und Am Stadion 6. Er kann schriftlich (Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte), mündlich (nicht telefonisch) oder elektronisch ([wahlen.halle.de](http://wahlen.halle.de))

beantragt werden. **Wahlscheineanträge werden bis zum Freitag vor der Wahl 18 Uhr oder bei nachweislicher Erkrankung auch noch am Wahltag bis 15 Uhr entgegengenommen.**

### 6. Was ist das Wählerverzeichnis?

Das Wählerverzeichnis wurde aus den Daten des Melderegisters angelegt. Im Wählerverzeichnis sind alle Personen eingetragen, die wahlberechtigt sind, und am 35. Tag vor der Wahl (**27.05.2012**) für eine Hauptwohnung in dem jeweiligen Wahlbezirk angemeldet sind. Erhält man als Wahlberechtigter keine Wahlbenachrichtigung (Wahlbenachrichtigungskarte), sollte man im Wählerverzeichnis prüfen lassen, ob man eingetragen ist und falls nicht, eine Eintragung ins Wählerverzeichnis beantragen. **Das Wählerverzeichnis kann im Vorfeld der Wahl zum/r Oberbürgermeister/in 2012 vom 08.06. bis 16.06.2012 in den Bürgerservicestellen eingesehen werden.** Anträge auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses können bis zum **15. Tag vor dem Wahltag (16.06.2012)** von jedem Wahlberechtigten in den Bürgerservicestellen schriftlich gestellt oder zur Niederschrift gegeben werden.

### 7. Kann ich meine Briefwahlunterlagen auch im Wahlraum des Wahlbezirks abgeben?

Nein, Wahlbriefe dürfen in den Wahllokalen nicht angenommen werden. Allerdings: Erscheint der Wähler mit dem Wahlbrief persönlich, so kann er diesen Wahlbrief in einem beliebigen Wahllokal der Stadt Halle (Saale) selbst auspacken. Der im Wahlbrief enthaltene Wahlschein bleibt dann beim Wahlvorstand. Der Wähler wirft den Stimmzettel aus dem Wahlbrief in die Urne. Ansonsten können die Wahlbriefe, wenn sie nicht postalisch versandt werden, bis spätestens 18.00 Uhr des Wahltages im Briefwahlbüro, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) abgegeben werden.

Öffnungszeiten Briefwahlbüro: Die Briefwahlbüros im Ratshof, Marktplatz 1 und Am Stadion 6 haben vom **14. Juni 2012 bis 29. Juni 2012 und ggf. für die Stichwahl vom 5. Juli 2012 bis zum 13. Juli 2012** während der Öffnungszeiten des Amtes für Bürgerservice geöffnet.

**8. Wichtige Telefonnummern:** Briefwahlbüro der Stadt Halle: 221 46 32, Wahlamt: 221 46 00/46 05

## „OB-Wahl Halle 2012“ als App nicht städtisch

Für Irritationen im Stadtrat sorgte die seit dem 8. Mai im iTunes-Store von Apple erhältliche Application (App) „OB-Wahl Halle 2012“. Die Verwaltung weist daraufhin, dass es sich bei diesem Angebot nicht um eine städtische Offerte handelt, sondern um ein rein privates Angebot. Unterdessen kann ab sofort die von der Stadtverwaltung herausgegebene **Halle-App jetzt auch mit Android-Smartphones** genutzt werden. Wie in der bereits für iPhone/iPad entwickelten Anwendung werden Veranstaltungen, Nachrichten aus dem Ratshof und Impressionen aus der Händelstadt in einer kompakten Darstellung präsentiert.

## Korrekturhinweis

In der Amtsblatt-Ausgabe vom 16. November 2011, 19. Jahrgang/Nr. 17 wurde fälschlicherweise auf Seite 7 im Seitenkopf das Datum „2. November 2011“ veröffentlicht. Korrekt ist das Datum „16. November 2011“. Die zwischenzeitlich bekanntgemachten Korrekturhinweise in den Amtsblättern vom 04. Januar 2012 (20. Jahrgang/Nr. 1) und vom 08. Februar 2012 (20. Jahrgang/Nr. 3) sind damit hinfällig. Wir bitten den Fehler zu entschuldigen.  
**Die Redaktion**

## Stäglin bei Klimakonferenz in Oulu

Zu der Fragestellung „Wie können erneuerbare Energien wirtschaftlich genutzt werden?“ fand vom 6. bis 8. Juni 2012 im finnischen Oulu die 2. Klimakonferenz der Partnerstädte statt.

Der Beigeordnete für Planen und Bauen, Uwe Stäglin, vertrat die Stadt Halle, die im Mai vergangenen Jahres die erste Konferenz dieser Art zum Thema „Kommunaler Klimaschutz – Zukunftsfähige Energieversorgung“ ebenfalls mit ihren Partnerstädten ausgerichtet hatte. Auf der Konferenz in Oulu mit mehr als 70 Teilnehmern waren neben Halle außerdem die Städte Boden und Luleå (beide Schweden), Hanzhou (China),

Matera (Italien), Sendai (Japan), Siófok (Ungarn), Lolland (Dänemark), Freiburg i.Br. (Deutschland) und Murmansk (Russland) vertreten.

Halles Beigeordneter Uwe Stäglin gab in seinem viel beachteten Vortrag einen Überblick über die Aktivitäten Halles und ihrer kommunalen Unternehmen im Bereich Klimaschutz und der Verwendung erneuerbarer Energien. Auf großes Interesse unter den Konferenzteilnehmern stieß die Tatsache, dass die städtische Energieversorgung der Stadt seit Anfang Juni 2012 komplett atomstromfrei ist (siehe dazu auch den Beitrag auf Amtsblattseite 2)



Beigeordneter Uwe Stäglin (Mitte) vertrat Halle bei der Konferenz in Oulu.

Foto: privat

## Liberaler Ratsfraktion besucht Karlsruher FDP

Seit über 20 Jahren besteht eine enge Partnerschaft zwischen den FDP-Ratsfraktionen von Halle und Karlsruhe, die am zweiten Juniwochenende mit dem Besuch der halleischen Fraktion mit ihrem Vorsitzenden Gerry Kley an der Spitze aufgefrischt wurde. Hier gab es ein Treffen mit der FDP-Vorsitzenden Rita Fromm sowie ehemaligen und amtierenden FDP-Stadträten. Der Karlsruher Baubürgermeister Michael Obert (FDP) nahm an den Beratungen ebenso teil wie MdB Heinz Golombek. Die Analyse der Haushaltslage war das Kernthema. Obwohl die Gewerbesteuer in Karlsruhe das Siebenfache der halleischen beiträgt, sind auch hier Sparideen gefragt. Spannend war die Diskussion einer angemessenen Personalausstattung und der Übertragung von Leistungen auf kommunale Betriebe. Unzufrieden zeigten sich beide Fraktionen mit der Umsetzung der Doppik in ihren Städten. Auch die Verzahnung von Stadtmar-



Halles Liberale frischen Partnerschaft mit Karlsruher Parteifreunden auf. Foto: privat

keting und Wirtschaftsförderung lasse sich in beiden Städten noch optimieren.

Natürlich konnte man sich der Fußball-EM nicht entziehen; so feierten die Fraktionen gemeinsame Fernsehabende mit den Vorrundenspielen. Das Spiel Deutschland gegen Portugal in einer spanischen Gaststätte war dabei paritätisch von deutschen und portugiesischen Fans besetzt.

Am Samstag fuhren die Räte beider Städte zum Wildpark-

stadion, wo sie symbolisch mit einem Wimpeltausch die gemeinsame Saison von Hallechem FC und Karlsruher SC in der Dritten Liga eröffneten. Die Stadtmarketing-Vertreter trafen erste Absprachen über Pauschalen für Fanreisen des KSC nach Halle.

Die beiden liberalen Fraktionen werden den engen Kontakt weiter kultivieren und die Partnerschaft durch vielfältigen und regen Austausch lebendig halten.



# Stadt arbeitet an Park-Konzept im Stadionumfeld

Oberbürgermeisterin diskutiert beim Bürger-Forum über Probleme und Entwicklungen in den südlichen Stadtteilen Halles

## WEITERE THEMEN

Die Hafenanbahntrasse wird als Radweg bis zum Hauptbahnhof erweitert. Auch der letzte fehlende Abschnitt zwischen Holzplatz und Stadthafen wird bis Ende nächsten Jahres realisiert.

Für das alte Gasometer wird ein Konzept erarbeitet, das voraussichtlich im Herbst vorgestellt werden soll.

Das Umfeld des Robert-Koch-Stadions soll zeitnah hergerichtet werden. Auf Grund von Haushaltsproblemen musste eine Realisierung verschoben werden. Nun soll der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung helfen.

Gelobt wurde die Veranstaltungsreihe des Bürgerforums, da sie die Bürgernähe zur Politik und Verwaltung fördere.

Im Schwarzen Weg ist es jetzt wieder heller – dank improvisierter Straßenbeleuchtung. Bis November werde eine dauerhafte Lösung gefunden.

Ganz nah am Ort des Geschehens gibt es Parkplatzprobleme. Doch die sollen gelöst werden. OB Dagmar Szabados, die am vergangenen Dienstag zum letzten Bürgerforum für das Stadionumfeld an. Die Schotterfläche werde nur übergangsweise als Parkareal genutzt. Die Stadtverwaltung wird selbstverständlich auch die Anwohner an der Konzeptplanung beteiligen.

Nach einer kleinen Bilanz des Erreichten, die u.a. den Neubau der Robert-Koch-Schwimmhalle und des Stadions, die Sanierung der Diesterweg-Grundschule, den Neubau der Kita am Thüringer Bahnhof, die Umgestaltung des Mafa-Geländes und die Verbesserung der Hochwassersicherheit an der Reide einschloss, kamen die Bürger zu Wort. Im Zusammenhang mit der Hochwassersicherheit an der Reide sicherten die OB und Beigeordneter Uwe Stäglin

auf Bürgernachfrage den Bau eines weiteren Damms zu.

Der Weg entlang der Heiztrasse zwischen Thüringer Bahnhof und Dieselstraße soll nun gemeinsam durch Grünflächenamt und EVH hergerichtet werden, versprach die OB dem Vertreter der BI Dieselstraße/Roßbachstraße.

In der Regensburger Straße steht die Einrichtung der 30-km/h-Zone unmittelbar bevor, kündigte Innendezernent Dr. Bernd Wiegand an. Allerdings werde auch sie für keine nennenswerte Lärmreduzierung sorgen. Dazu müssten „planungsrechtliche Maßnahmen“ folgen. Eine Umgehungstrasse, die den starken Lkw-Verkehr aus der Straße nehmen würde, konnte Uwe Stäglin, Beigeordneter für Planen und Bauen, nicht zusagen. Priorität habe die Fertigstellung der Haupterschließungsstraße (HES, die so genannte Osttangente).

Die Nutzung der Schulturnhallen während der Ferien und auch durch Freizeitsportler soll mittelfristig möglich werden. Allerdings müssten sich die Freizeit-

sportler an den Betriebskosten beteiligen. Wenn sich eine Freizeitmanschaft die fälligen 12 Euro, die eine Betriebsstunde für eine Turnhalle kostet, teile, sei das wirklich nicht zu viel verlangt, so die OB (siehe dazu auch Amtsblatt 7/2012, S. 2 „Aktuelle Themen – die Fakten dazu“). Die Verwaltung arbeite in dieser Frage derzeit an einem Konzept.

Auf die Kritik, das Stadion sei mit öffentlichen Verkehrsmitteln schlecht zu erreichen, reagierte HFC-Präsident und Moderator Dr. Michael Schädlich: So könnten zwei Stunden vor und nach dem Spiel Busse und Straßenbahnen kostenlos genutzt werden. Darüber hinaus gebe es einen Pendelverkehr ab dem Bahnhof.

OB Dagmar Szabados teilte mit, dass die Verwaltung den Beschluss des Stadtrates, die Philipp-Müller-Straße in Willy-Brandt-Straße umzubennen, umsetzen werde. Die Stadt werde eine vertragliche Lösung suchen und finden. Dazu sollen auch unmittelbar von der Umbenennung Betroffene zu Gesprächen eingeladen werden, so die Rathauschefin.

## WEITERE THEMEN

Ein großes Problem stellen weiterhin die so genannten Freirinker dar. Es werde weiter kontrolliert. Man sei aber auf Anzeigen angewiesen, so Beigeordneter Wiegand.

Die Begegnungstätte „Blauer Elefant“ werde trotz „freiwilliger Aufgabe“ weiter gefördert. Bei der „Schöpfkelle“ sei das noch nicht klar. Grund sei die schwierige Haushaltslage.

Der Bau des Sportparadieses im Böllberger Weg werde auf jeden Fall fortgesetzt. Die Stadt führe intensive Gespräche mit dem Investor. Der habe mitgeteilt, dass sich die Baukosten von 8 auf 16 Millionen Euro erhöht hätten.

Die Haltestellengestaltung und deren Markierung zur Orientierung für Blinde in der Beesener Straße, die von einem Bürger als „Stolperfallen“ bezeichnet wurde, seien mit den Betroffenen aus dem Blindenwerk abgestimmt.

## Halle liest – Autoren aus Halle & Karlsruhe



Die Reihe „Halle liest 2012“ ist in diesem Jahr unter dem Motto: „Texte einer literarischen Expedition“ mit der Halleschen Anthologie, herausgegeben durch die Literaturwissenschaftlerin Dr. Ingeborg von Lips, illustrierender Mosaikstein des Themenjahres „Wissenschaft in Halle“. Folgende Veranstaltungen sind im Juni und Anfang Juli geplant: Montag, **18. Juni** 18 Uhr Lesung mit Wilhelm Bartsch im Amtsgarten in Zusammenarbeit mit dem Stadtgeschichtsverein. Moderation Prof. Hans-Joachim Solms. (Treffpunkt Seebener Str., Eingang zum Park). Mittwoch, **20. Juni**, 19.30 Uhr, Lesung mit Ralf Meyer, Stadtbibliothek, Musik: Toralf Friesecke. Donnerstag, **21. Juni**, 20 Uhr, Kunstforum der Sparkasse, Bernburger Str. 8, Lesung mit Bernhard Spring, Lothar Vogel, Margret Richter, Prof. Kertscher. Eine „Lesenacht zur Wissenschaft“ wird es am Freitag, **6. Juli**, ab 18 Uhr im Stadthaus geben. OB Szabados wird die Veranstaltung mit einem Grußwort eröffnen. Dabei sind die halleschen Autoren Elke Domhardt, Wilhelm Bartsch, Ronald Gruner, Jörg Kowalski, Michael Panteenius, Margret Richter und Christoph Kuhn. Die Schriftsteller Lea Ammertal, Brigitte Eberhard, Angela Hornbogen-Merkl, Hedi Schulitz und Renate Schweizer aus Halles Partnerstadt Karlsruhe lesen aus der Anthologie „Karlsruher Orte – Literarische Spaziergänge“.

## Schau würdigt Dorothea Erxleben



Der Todestag von Dorothea Christiana Erxleben (1715-1762), der ersten promovierten Ärztin Deutschlands, jährte sich am gestrigen Mittwoch, dem 13. Juni 2012, zum 250. Mal. Der Tochter eines Quedlinburger Arztes wurde 1754 der medizinische Doktorgrad der halleschen Medizinischen Fakultät verliehen. Bis zum **6. Juli** ist eine Ausstellung über Erxleben im Löwengebäude zu sehen.

## Stadt-Team holt Bronze bei Behördenmarathon

Das Team I der Stadt Halle (Saale) erlief beim Behördenmarathon am 1. Juni in der Mix-Staffel einen hervorragenden dritten Platz. Insgesamt nahmen 53 Mannschaften teil. Ella Tendler (Gesundheitsamt) und Lothar Rochau (Wirtschaftsdezernat) legten eine tolle Startzeit vor. Wolfgang Schuster (Umweltamt) baute sie weiter aus. Durch Julia Bernstein (Wirtschaftsdezernat) und Thomas Godenrath (Ressort Sport) kamen die Medaillenränge in greifbare Nähe. Paul Zänker (Umweltamt) sicherte schließlich das Edelmetall. Auch das zweite Team der Stadt schlug sich tapfer und holte den 52. Platz bei den Mix-Staffeln. Danke dem Geschäftsführer der SPD-Fraktion Burkhard FeiBel, Jana Wolski, Christiane Hoffmann und Dr. Thomas Ludewig (Gesundheitsamt) sowie Mandy Kewitz (Personalamt) und Kirsten Schneider (Jugendamt). **Amt für Schule und Sport**

## Neue Infos rund um Halles „Denkfabriken“

Broschüre gibt auch Tipps für die Lange Nacht der Wissenschaften am 6. Juli



Eine geballte Ladung hallesche Wissenschaft in handlichem Format bietet ein neues Wendeheft, das seit dem 4. Juni 2012 erhältlich ist. Die Leser erwartet einerseits das Programmheft zur 11. Langen Nacht der Wissenschaften am Freitag, dem **6. Juli** und zum Anderen die zweite Ausgabe des Magazins „Wissenschaft in Halle“. Das 136 Seiten starke Info-Doppel gibt es kostenlos u.a. in der Tourist-Information im Marktschlösschen (Marktplatz 13). Zum elften Mal können interessierte Bürger in Halle am Freitag, 6. Juli 2012, einen Blick hinter die Türen von Laboren, Instituten, Museen, Kliniken und Bibliotheken werfen. Zur Langen Nacht der Wissenschaften lädt die Martin-Luther-Universität, zahlreiche Forschungseinrichtungen und die Stadt Halle ein.

Wer das Programmheft wendet und um 180 Grad dreht, hält die zweite Ausgabe von „Wissenschaft in Halle“ in den Händen – eine Sonderpublikation der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH im Auftrag der Stadt Halle (Saale). In dem Heft freuen sich u.a. „kreative Kinder“ auf die Sommerakade-



Freuen sich auf die Lange Nacht der Wissenschaft: Anna Gatzemann (l.) vom Uni-Verwaltungsmanagement und Ulrike Pilz vom Stadtmarketing.

mie auf der Saline-Insel, „fantasierende Forscher“ blättern in ihrem „Atlas der fiktiven Orte“ und unter der Überschrift „Alter Fal-

ter“ wird die Methode des Schmetterling-Monitorings vorgestellt. Auf den letzten Seiten sind unter der Rubrik „Terminal“ die vielen wissenschaftlichen Events während des halleschen Sommers aufgelistet. Als kleiner Sommergruß sind 10 000 Hefte (Gesamt Auflage 30 000) mit einem Samentütchen ausgestattet. Bei liebevoller Pflege können im Garten, auf dem Balkon oder der Fensterbank Zwergsonnenblumen gezogen werden.

Die dreiteilige Publikationsreihe ist Bestandteil der städtischen Marketingkampagne „Wissenschaft in Halle“ in diesem Jahr. Die dritte und letzte Ausgabe wird Ende September erscheinen. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg lädt zusammen mit zahlreichen Forschungseinrichtungen und der Stadt Halle ein. Mehr als 300 Veranstaltungen sind zwischen 18 und 1 Uhr im Angebot.

Neben dem Programmheft bietet die Internetseite [www.wissenschaftsnachhalle.de](http://www.wissenschaftsnachhalle.de) alle Infos rund um die **Langen Nacht der Wissenschaften**. Interessierte können hier unter acht Routenvorschlägen wählen. Weitere Informationen zu „Wissenschaft in Halle“: [www.wissenschaft-in-halle.de](http://www.wissenschaft-in-halle.de)

## Petersburger Polizisten und Amerikaner aus Louisiana

Internationale Gäste beim Stadtmarketing in guten Händen / Infos rund um Halles Geschichte / Stadthausbesuch



St. Petersburger Polizisten auf Stippvisite im halleschen Stadthaus. Fotos (2): Thomas Ziegler



17 US-Amerikaner aus Baton Rouge waren jetzt beim halleschen Verein The Friendship Force zu Gast. Zum Aufenthalt gehört auch ein Besuch im Stadthaus.

International ging es dieser Tage im Stadthaus zu. Gleich zwei Delegationen hatte das Team um Stadtmarketing-Chef Stefan Voß zu betreuen. 17 Besucher aus Baton Rouge im US-Bundesstaat Louisiana waren Gäste des halleschen Vereins The Friendship Force, die über mehrere Tage die hallesche Region erkundeten. Obligatorisch dabei natürlich ein Streifzug durch Halles Geschich-

te und Architektur. Stadtmarketing-Chef Stefan Voß entführte die Amerikaner in die Zeiten der Reformation, Franckes und Mühlbergs genauso wie in die „goldene“ Ära der halleschen Halloren. Und schließlich erklimmen die Gäste noch mit genug Puste die Hausmannstürme.

Unter „Polizeischutz“ stand Stefan Voß gewissermaßen in seiner zweiten Betreu-

ungsrunde. Eine Delegation aus der Region St. Petersburg – Mitglieder der International Police Academy (IPA) – besuchten Anfang Juni die Neuen Bundesländer und die IPA-Verbindungsstelle in Halle. Auch hier durfte ein Ausflug in Halles Geschichte nicht fehlen. Voß konnte auch den Petersburger Gästen ein kompaktes Besuchsprogramm bieten: Francke, Halloren, Händel, Salz...

## Neue Broschüre zu Halles Bevölkerungsstatistik

Ab sofort kann im Amt für Bürgerservice, Ressort Statistik und Wahlen, während der Sprechzeiten die Publikation „Bevölkerung der Stadt Halle (Saale) 2007-2011“ als Sonderveröffentlichung zum Preis von 7 Euro gekauft werden. Gegenstand der Publikation ist der Bevölkerungsbestand und die Bevölkerungsbewegung der Stadt bis zur Ebene der Stadtteile/-viertel für den Zeitraum 2007 bis 2011.

Weitere Schwerpunkte sind die differen-

zierte Darstellung der Außenwanderung, insbesondere der Wanderungsverflechtung der Stadt Halle (Saale) mit den Gemeinden des Umlandes. Kartendarstellungen verweisen auf territoriale Besonderheiten innerhalb des Stadtgebietes. Der Nutzer findet auf den 148 Seiten u.a. auch Infos zum Durchschnittsalter, Ausländeranteil, Familienstand, Geburten- und Sterberate, Wanderungsrate oder Wohndauer der halleschen Bevölkerung **Amt für Bürgerservice**

## DDR-Jugendwerkhöfe: Lesung und Gespräch

Mit dem Schicksal von Kindern und Jugendlichen in Heimen und Jugendwerkhöfen der DDR befasst sich die Veranstaltung „Erziehung hinter Gittern“ am heutigen Donnerstag, dem **14. Juni** 2012, 19 Uhr, im Stadtmuseum Halle, Große Märkerstraße 10. Die BStU – Außenstelle Halle hat dafür als Referenten Nicole Glocke, die Autorin eines Buches zum Thema sowie den Zeitzeugen Ralf Weber eingeladen. Beide Gäste stehen nach der Lesung für eine Diskussion zur Verfügung. Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei.

## Ich habe jetzt Verstärkung!

Für den neuesten Trend in Sachen Haarmode ist bei uns seit dem 01.06.2012 auch Frau Daniela Müller-Voigt für Sie da.

Frisiersalon  
Sandra Georges

Hair  
feeling



Öffnungszeiten:  
Mo., 9 – 15 Uhr, Di. – Fr. 9 – 18 Uhr; Sa. nach Vereinb.  
Chrysanthenweg 6, 06118 Halle, Tel. 0345/1 70 82 15  
(Gottfried-Keller-Siedlung)

§ AKTUELLES RECHT §

Das Arbeitsrecht und die Schwerbehinderung

**Frage:**  
Darf ein Arbeitgeber bei einem bestehenden Arbeitsverhältnis den Arbeitnehmer nach dem Vorliegen einer Schwerbehinderung befragen? Dazu ist ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts ergangen am 16.02.2012 zum Az 6 AZR 553/10. Dort stand ein schwerbehinderter Arbeitnehmer mit einem GdB von 60 seit 01.01.2007 in einem bis zum 31.10.2009 befristeten Arbeitsverhältnis. Am 08.01.2009 wurde über das Vermögen des Arbeitgebers ein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt. Während des Insolvenzverfahrens bat der Arbeitnehmer in einem Fragebogen um Vervollständigung beziehungsweise Überprüfung der ihm vorliegenden Daten, wobei unter anderem auch Angaben zum Vorliegen einer Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung mit einer Schwerbehinderten getätigt werden sollten. Der Mitarbeiter verneinte seine Schwerbehinderung. Nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens kündigte der Insolvenzverwalter am 26.05.2009 den Arbeitnehmer zum 30.06.2009. Dieser erhob Klage und teilte in der Klagschrift die Schwerbehinderung mit.

**Antwort:**  
Das BAG entschied gegen den Schwerbehinderten. Im bestehenden Arbeitsverhältnis ist nach 6 Monaten, also nach Erwerb des Sonderkündigungsschutzes für behinderte Arbeitnehmer die Frage des Arbeitgebers nach einer Schwerbehinderung zulässig. Dies gilt besonders zur Vorbereitung von beabsichtigten Kündigungen. Nach dem Kündigungsschutzgesetz muss der Arbeitgeber eine Schwerbehinderung bei der Sozialauswahl berücksichtigen. Zudem bedarf eine Kündigung der vorherigen Zustimmung des Integrationsamts. Wegen der wahrheitswidrigen Beantwortung der ihm rechtmäßig gestellten Frage kann sich der Arbeitnehmer im Kündigungsschutzprozess nicht auf seine Schwerbehinderteneigenschaft berufen. (Mitgeteilt von Rechtsanwältin Sylvia Riha-Krebs aus der Kanzlei Bischof, Riha-Krebs & Kollegen, Leipziger Straße 104, 06108 Halle)

**Bischof, Riha-Krebs & Kollegen**  
**Rechtsanwälte**



**Ihre Kanzlei Halle**  
Leipziger Straße 104 (am Markt)  
06108 Halle  
Tel.: 03 45 / 38 87 50  
Fax: 03 45 / 38 87 512

Merseburg · Halle · Leuna · Bad Lauchstädt  
Leipzig · Berlin · Braunsbedra · Riesa  
Canarias · Mallorca · Marbella · Ibiza (Spanien)

**Rößler**  
**HAUSGERÄTESERVICE**

Service für Hausgeräte aller Hersteller  
Reparaturen, Verkauf, Austausch von Küchengeräten  
Einbau der Geräte mit Anpassen der Möbelteile  
Telefon: 03 46 02 / 5 11 10 Internet: www.roessler-hausgeraete.de  
E-Mail: info@roessler-hausgeraete.de

- Parkett- und Bodenbelagsarbeiten
- Neuverlegung und Renovierung
- Designbeläge • Innenausbau

Inwendener Str. 12  
06188 Landsberg OT Oppin  
Tel.: 034604 - 24861  
Mobil: 0170 - 7788380



**KFZ-PRÜFZENTRUM**  
**KÖHLER**

Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

- Ihr Partner für:
- ✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
  - ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
  - ✓ Feinstaubplaketten
  - ✓ ADAC Vertragsprüfstation

Käthe-Kollwitz-Straße 50 · 06116 Halle (Saale)  
Tel. (0345) **57 57 57**  
www.schadenzentrum.de

**REMONDIS®**

Zuverlässige Tankreinigung.

> Industrie Service  
Effiziente Servicedienstleistungen für Abfälle aller Art: Haus- und Industrietankanlagenreinigung, Ölabscheiderreinigung, -prüfung und -sanierung, Entsorgung von gefährlichen Abfällen. Haben Sie Fragen? Wünschen Sie ein Angebot? Rufen Sie uns an!  
REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG, Stöhrerstraße 16, 04347 Leipzig  
Tel.: 0341 2420-411, Fax: -313, www.remondindustrie-service.de

**ivd** Hausverkauf - Wertermittlung  
Hausverwaltung

!!! IVD Experten vor Ort !!!  
Tel. 0341 - 60 19 495 www.ivd-mitte-ost.net

**Bestattungen Wagenknecht GbR**

Geiststraße 27  
06108 Halle/Saale  
Mitglied im Verband unabhängiger Bestatter e.V.  
Tel. Tag und Nacht 2 90 07 81

VERMIETUNGEN

**LEUWO**  
LEUNA - WOHNUNGSGESELLSCHAFT MBH

LEUWO mbH  
Lützener Platz 16, 06231 Bad Dürrenberg  
Tel. 03462/54190, Fax 03462/541929  
www.leuwo.de; E-Mail: info@leuwo.de  
vermietet in Halle:  
3-RWE Carl-Schurz-Straße 3 EG rechts 65,27 m²  
2½-RWE Turmstraße 43 II. OG rechts 56,74 m²  
2-RWE Turmstraße 44 EG rechts 61,10 m²  
Interessenten melden sich bitte im Kundenzentrum in Halle, Möckernstr. 26 a,  
Tel.-Nr. 0345 13 65 70 oder www.leuwo.de

**Bezahlbare solide Wohnung in Halle:**

3-Raum-Whg., vollsaniert, 56 m², ca. 374,- € WM  
Anspruchspartner vor Ort - Tel. 0345 / 6 85 81 15 - www.depolt.de  
**Depolt Immobilien GmbH & Co. KG**

Seit 20 Jahren bringen wir Qualität und Leistung zum Bauherrn ...

**RÖMPLER Fenster · Türen**

Unsere Erfahrung und unsere Preise werden Sie überzeugen!  
04849 Bad Dübren · Brückenstraße 5  
Tel. 0342 43/31 10

**THB**  
Bau- und Containerdienst Brachstedt

Container 1,5 - 4 m³  
Container 5 - 10 m³  
Telefon 03 46 04/2 01 40  
Funk 01 77/2 27 38 32  
www.thb-container.de • E-Mail: thb-container@t-online.de  
Wurper Straße 10 • 06193 Petersberg/OT Brachstedt

... auch Anlieferung von Sand, Erde, Kies usw.

**Container 1-40m³**  
entsorgen-beräumen-liefern

034606 59053  
0345 2036973(6) F.(5)  
www.benagmbh.de

BEKANNTMACHUNGEN

**GWG**  
Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien  
Halle-Neustadt mbH

Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß VOB/A § 12 Nr. 2

- Auftraggeber: Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH, Am Bruchsee 14 in 06122 Halle; Tel. +49 (345) 6923-0; Fax +49 (345) 6923-410, E-Mail: info@gwg-halle.de
  - Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß VOB/A § 3 Nr. 1
  - entfällt
  - Art des Auftrages: Boardinghaus weinberg campus - Umbau und Sanierung von Bestandsgebäuden einschließlich ergänzender Anbauten
  - Ort der Ausführung: Daniel-Vorländer-Straße 1 in 06120 Halle
  - Art und Umfang der Ausführung: Umbau und Sanierung von 3 zweigeschossigen spätklassizistischen Villen (Bauzeit Ende 19. Jh., Teilsanierung Dach, Geschossdecken bereits erfolgt) und Neubau von Verbindungsgängen und 2 Pavillons (eingeschossig), Außenanlagen und Stellplätze - 3205 m² Gerüstbau, 1515 m² Fassadensanierung Klinker, 310 m³ Ortbeton, 450 m² Mauerwerk, 615 m² Abdichtung, 104 Innenlüren Holz, 133 Fenster/Außentüren Holz (Denkmalschutz), 205 m² Alu-Glas-Fassade, 34 Alu-Fenster, 2190 m² Innenputz, 3090 m² Innendämmung, 348 m² WDVS, 2480 m² Estrich, 1775 m² Bodenbelag, 790 m² Dachbodendämmung, 3930 m² Trockenbau (Wand/Decke), 315 m² Gründach, 10200 m² Malerarbeiten (Wand/Decke), 1385 m² Fliesen, 990 m² Erdarbeiten/ Erschließung, 210 m Drainageleitung, 1800 m² Asphalt, 4365 m² Rasenfläche, Metallrestaurierungsarbeiten, Stahlbau, Schlosserarbeiten, Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektroinstallation
  - Erbringung von Planungsleistungen: entfällt
  - Aufteilung der Lose entfällt
  - Ausführungszeiten: September 2012 - Mai 2013 (Gesamtbaumaßnahme)
  - Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen.
  - Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH, Am Bruchsee 14 in 06122 Halle  
Tel.: +49 (345) 6923-0, Fax: +49 (345) 6923-410, E-Mail: info@gwg-halle.de
  - entfällt
  - Einsendefrist für Teilnahmeanträge endet am: 22.06.2012
  - entfällt
  - Anträge sind zu richten an: Architekturbüro Imscher Wittekindstraße 7 06114 Halle  
Tel. +49 (345) 524393, Fax +49 (345) 5243946
  - Sprache: deutsch
  - entfällt
  - geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme. Anerkannt werden ausschließlich Bürgschaften deutscher Banken und Versicherungen.
  - Zahlungsbedingungen: VOB und/oder. Zusätzliche Vertragsbedingungen der GWG Halle-Neustadt mbH
  - Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
  - geforderte Eignungsnachweise: entsprechend VOB/A § 6 Abs. 3 Punkt 2 a, b, c, d sowie Eigenerklärung zu e, f, g, h und i, Freistellungserklärung des Finanzamtes (als Kopie)
  - entfällt
- Sonstiges:**  
Die Angebotsaufforderungen werden spätestens abgesandt bis: 06.07.2012  
Sonstige Angaben:  
Die Gewährleistungsfrist nach rechtsverbindlicher Abnahme beträgt 5 Jahre.

REISE UND ERHOLUNG

**Wir holen Sie an der Haustür ab!**

mit Hotelbussen ohne den üblichen Reisetress, direkt in Ihr \*\*\*\*Komfort-Apartment in Bad Liebenzell/Schwarzwald  
2 Wochen ab 595 € - 3, 6, 8, 7, / 22, 7, / 5, 8, 9, 9, 2012  
3 Wochen ab 817 € - 13, 5, / 17, 6, / 5, 8, / 30, 9, 2012  
Eigene Anreise pro Person / Tag ab 33 €  
**Ferien-Appartementhaus Hochwald**  
Hallenbad, Whirlpool, Sauna, Solarium, Lift, kostenloser Kurbus, Wellnessangebote, Massagen, Krankengymnastik und Arzt im Haus, Fam. Eppel, Am Hochwald 11, 75378 Bad Liebenzell, Tel. (0 70 52) 9 29 30; Fax 9 29 50  
FreeCall: 0800/46249253  
www.hochwald-eppe.de

**Stausee Leibis \*\*\***

4 ÜHP, 159,- € p. P.  
6 ÜHP, 209,- € p. P.  
+ Ferienhäuser!  
Tel. 0 36 701/2 00 80  
www.waldhotel-feldbachtal.de

URLAUB IM ♥ DER MOSELL z.B.  
3x HP 118 €/5x HP 195 €/7x HP 265 €  
reichhaltige Frühstücks- und Abendbuffets  
Hotel Mosella · 56859 Bullay/Bahnstation  
Tel. 0 65 42 / 90 00 24 · Fax 90 00 25  
kostenl. Prosp. anfr. · www.hotel-mosella.de

**Aller Anfang ist CARE**

Schnelle Nothilfe - nachhaltiger Wiederaufbau - langfristige Zukunftssicherung: CARE setzt auf die Stärkung der Selbsthilfe. Weltweit.  
CARE Deutschland e.V.  
Dreizehnmorgenweg 6  
53175 Bonn  
Tel.: 02 28 / 9 75 63 - 0 • Fax: - 51  
E-mail: info@care.de • Internet: www.care.de  
Spendenkonto 04 040  
Sparkasse Bonn BLZ 380 500 00  
Online-Spenden: www.care.de



Hier passen Unternehmen und Auszubildende perfekt zueinander: azubis.de  
azubis.de  
Ausbildungsstellen für Mitteldeutschland

Für Kinder übernehmen wir Verantwortung  
Albert-Schweitzer-Kinderdorf e.V.  
Waldenburg  
www.albert-schweitzer-kinderdorf.de

**MUSICZONE**  
Das Festival der Mitteldeutschen Zeitung  
16 | 06 | 2012  
DONOTS | StereoLove  
Glasperlenspiel  
Auletta | In My Days  
18 Uhr, Peißnitzbühne Halle  
www.musiczone.de  
Tickets sichern!  
Vorverkauf 12 €, Abendkasse 15 €, Gruppenticket (4+1) 48 €  
Mitteldeutsche Zeitung  
www.mz-web.de  
SPUTNIK SATURN Fahrrad XXL Emporon Autohaus Huttenstrasse Waldenburg Stadwerke Halle GmbH